

# Medizinische Universität Wien

## Curriculum für das Diplomstudium Humanmedizin

Konsolidierte Fassung: März 2023

Mitteilungsblatt Studienjahr 2011/2012, Nr. 17, 14. Stück

Änderungstabelle

Mitteilungsblatt Studienjahr 2012/2013	Nr. 44	28. Stück	20.6.2013
Mitteilungsblatt Studienjahr 2013/2014	Nr. 25	21. Stück	27.6.2014
Mitteilungsblatt Studienjahr 2013/2014	Nr. 26	22. Stück	27.6.2014
Mitteilungsblatt Studienjahr 2014/2015	Nr. 23	20. Stück	30.6.2015
Mitteilungsblatt Studienjahr 2015/2016	Nr. 13	10. Stück	21.3.2016
Mitteilungsblatt Studienjahr 2015/2016	Nr. 34	28. Stück	30.6.2016
Mitteilungsblatt Studienjahr 2016/2017	Nr. 24	22. Stück	30.6.2017
Mitteilungsblatt Studienjahr 2017/2018	Nr. 35	29. Stück	27.6.2018
Mitteilungsblatt Studienjahr 2018/2019	Nr. 41	32. Stück	14.6.2019
Mitteilungsblatt Studienjahr 2019/2020	Nr. 28	23. Stück	28.8.2020
Mitteilungsblatt Studienjahr 2021/2022	Nr. 56	38. Stück	30.6.2022

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Allgemeine Bestimmungen</b>	<b>9</b>
1.1	Präambel	9
1.2	Das Wiener Curriculum-Modell	9
1.2.1	Integration/ Das Block-Line-Modell und das Tertial-Modell	9
1.2.2	Praxisorientierung – Klinische Ausbildung	10
1.2.3	Wissenschaftliche Ausbildung	10
1.2.4	Prüfungssystem	10
1.3	Geschlechterforschung („Women's Health und Genderbased Medicine“)	11
1.4	Menschen mit besonderen Bedürfnissen und chronisch kranke Menschen	11
1.5	Dauer und Gliederung des Studiums	12
1.6	Abschluss und Akademischer Grad	12
1.7	Arbeitsaufwand (ECTS-Punkte)	12
1.8	Studienbeginn	13
1.9	Notwendige Sprachkenntnisse	13
<b>2</b>	<b>Unterrichts- und Lernformen</b>	<b>14</b>
2.1	Pflichtveranstaltungen	14
2.2	Freie Wahlfächer	14
2.3	Wahlpflichtfächer	14
2.4	Arten der Unterrichts- und Lernformen	14
2.5	Semesterstunden und ECTS-Punkte	16
2.6	Blockveranstaltungen	16
2.7	Das Klinisch-Praktische Jahr (KPJ)	16
<b>3</b>	<b>Der I. Studienabschnitt</b>	<b>18</b>
3.1	Semestereinteilung	18
3.2	Pflichtlehrveranstaltungen	19
3.2.1	1. Semester	19
3.2.2	2. Semester	20
<b>4</b>	<b>Der II. Studienabschnitt</b>	<b>22</b>

4.1	Semestereinteilung .....	22
4.1.2	3. Semester.....	24
4.1.3	4. Semester.....	26
4.1.4	5. Semester.....	27
4.1.5	6. Semester.....	29
4.1.6	7. Semester.....	30
4.1.7	8. Semester.....	32
4.2	Vergabemodus der Plätze .....	34
4.2.1	Studierende des Diplomstudiums Humanmedizin .....	34
4.2.2	QuereinsteigerInnen .....	34
4.2.3	Platzvergabe nach abgeschlossenem Diplomstudium Zahnmedizin .....	35
4.3	Implementierung der Änderungen des Curriculums im II. Studienabschnitt.....	35
<b>5</b>	<b>Der III. Studienabschnitt .....</b>	<b>36</b>
5.1	Präambel .....	36
5.2	Semestereinteilung: .....	36
5.3	Pflichtlehrveranstaltungen.....	37
5.3.1	9. Semester und 10. Semester.....	37
5.3.2	11. und 12. Semester – Klinisch-Praktisches Jahr (KPJ).....	39
5.4	Implementierung der Änderungen des Curriculums im III. Studienabschnitt....	40
<b>6</b>	<b>Famulatur .....</b>	<b>41</b>
6.1	Absolvierung von Pflichtfamulaturen .....	41
6.2	Implementierung der Änderungen des Curriculums betreffend Pflichtfamulaturen .....	42
6.3	Freiwillige Famulaturen .....	42
<b>7</b>	<b>Prüfungsordnung für das Diplomstudium Humanmedizin .....</b>	<b>43</b>
7.1	Arten von Prüfungen .....	43
7.1.1	Lehrveranstaltungsprüfungen .....	43
7.1.2	Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter .....	43
7.1.3	Gesamtprüfungen .....	43
7.2	Beurteilung des Studienerfolges .....	44
7.3	Prüfungstermine .....	44

7.4	Prüfungen nach Studienabschnitten: .....	44
7.4.1	Erste Diplomprüfung.....	44
7.4.2	Zweite Diplomprüfung .....	45
7.4.3	Dritte Diplomprüfung.....	47
7.5	Übergangsbestimmungen betreffend Anerkennung von Prüfungsleistungen .....	49
7.6	Implementierung .....	50
<b>8</b>	<b>Übertrittsbestimmungen .....</b>	<b>51</b>
<b>9</b>	<b>European Credit Transfer System-ECTS- ANRECHNUNGSPUNKTE.....</b>	<b>54</b>
9.1	Der I. Studienabschnitt.....	54
9.1.1	1. Semester.....	54
9.1.2	2. Semester.....	55
9.2	Der II. Studienabschnitt.....	56
9.2.1	3. Semester.....	56
9.2.2	4. Semester.....	57
9.2.3	5. Semester.....	57
9.2.4	6. Semester.....	58
9.2.5	7. Semester.....	59
9.2.6	8. Semester.....	59
9.3	Der III. Studienabschnitt.....	60
9.3.1	9. und 10. Semester.....	60
9.3.2	11. und 12. Semester.....	61
	<b>Anhang 1: Grafische Übersicht über das Diplomstudium Humanmedizin .....</b>	<b>62</b>
	<b>Anhang 2: Qualifikationsprofil für die Absolventinnen des Diplomstudiums Humanmedizin .....</b>	<b>63</b>
	<b>Präambel .....</b>	<b>63</b>
1.	Wissen und Verständnis.....	63
2.	Klinische Fähigkeiten und Fertigkeiten.....	64
3.	Kommunikative Kompetenzen .....	64
4.	Ärztliche Haltung .....	64



5. Berufsrelevante Kompetenzen.....65

# 1 Allgemeine Bestimmungen

## 1.1 Präambel

Das Diplomstudium Humanmedizin an der Medizinischen Universität Wien (UN 202) dient der wissenschaftlichen Vorbildung für den ärztlichen Beruf in allen Fachrichtungen. Durch die Vermittlung umfassender Kenntnisse mit einem hohen Stellenwert des praxisorientierten Unterrichts und eine frühe Auseinandersetzung mit konkreten medizinischen Fragestellungen, die auch Wissen über geschlechterspezifische Unterschiede, sowie mit diesen Unterschieden praktisch umzugehen beinhaltet, wird für die AbsolventInnen eine breite medizinische Bildung mit fundierter Handlungskompetenz angestrebt, die beste Voraussetzungen für den Eintritt in das Berufsleben und optimale Grundlagen für die postpromotionelle Aus- und Weiterbildung in allen ärztlichen Fachbereichen schaffen soll.

Der internationalen Entwicklung folgend ist die Gestaltung des Curriculums von folgenden Leitlinien getragen: Fächerintegration, Problemorientierung, methodengeleitetes Prüfen, Berechnung der Ausbildungskapazität, Evaluation und Qualitätskontrolle.

Das Qualifikationsprofil der AbsolventInnen des Diplomstudiums Humanmedizin (siehe Anhang II) beschreibt jene intellektuellen, praktischen und einstellungsbezogenen Befähigungen, über welche die AbsolventInnen des Medizinstudiums verfügen müssen.

## 1.2 Das Wiener Curriculum-Modell

### 1.2.1 Integration/ Das Block-Line-Modell und das Tertial-Modell

Der Unterricht im ersten und zweiten Studienabschnitt ist in sogenannten Themenblöcken inhaltlich und zeitlich strukturiert. In diesen wird die Krankheitslehre einerseits systematisch im Kontext mit den Grundlagenfächern und andererseits in Zusammenschau mit klinischen Diagnose- und Therapieprinzipien bearbeitet. Die Blöcke werden von Lehrveranstaltungen begleitet, die parallel dazu und teils über die Dauer der Blöcke hinausgehend spezifische Grundlagen und Fertigkeiten vermitteln sollen („Lines“). In den Lehrveranstaltungen der Lines werden auch die notwendigen klinischen Fertigkeiten (Skills) wie physikalische Krankenuntersuchung, Blutabnahme etc. trainiert, wobei ein möglichst enger zeitlicher Bezug zum Unterricht der inhaltsverwandten Themen in den Blöcken hergestellt wird.

Die im Wiener Curriculum-Modell umgesetzte Integration der Fächer (Interdisziplinarität) hat eine horizontale (vorwiegend durch die Themenblöcke) und eine vertikale Komponente (wie den Lines). Lern- und Ausbildungsziele, in Kapiteln und Themen aufeinander aufbauend und abgestimmt, sind im Hinblick auf die Lehr-, Lern- und Prüfungsformen in einem Themenraster vernetzt. Bei der vertikalen Integration wird der strukturiert aufbauende Charakter des Curriculums durch block- bzw. tertialübergreifende „Lehrveranstaltungsreihen“ mit modularem Charakter verfolgt.

### 1.2.2 Praxisorientierung – Klinische Ausbildung

Die Lerninhalte des Curriculums orientieren sich in diesem Bereich an publizierten epidemiologischen Daten aus der Primärversorgung.

Im ersten und zweiten Studienabschnitt werden im Rahmen der Line-Elemente klinische Fertigkeiten und Fähigkeiten im Kleingruppenunterricht von Beginn des Studiums antrainiert. Die hier bearbeiteten Lerninhalte werden im dritten Studienabschnitt mit der Zielsetzung vertieft, ein hohes Kompetenzniveau zu erreichen.

Im dritten Studienabschnitt finden gem. §§ 29 ff Universitätsgesetz (UG) Klinische Praktika an den Stationen und Ambulanzen der Universitätskliniken sowie an von der (Medizinischen) Universität anerkannten Lehrkrankenhäusern und Lehrpraxen statt. Dabei durchlaufen die Studierenden nach dem sogenannten „Tertialmodell“ (ein Semester ist in 3 Tertiale zu je 5 Wochen gegliedert) in „Zügen“ nach einem Rotationsprinzip die einzelnen Tertiale. In den Tertialen finden neben den Klinischen Praktika auch Seminare, Vorlesungen und Fallkonferenzen (Rounds) der entsprechenden klinischen Fachbereiche statt. Als Line-Elemente des dritten Abschnitts finden integrierte Lehrveranstaltungen aus diagnostischen, therapeutischen und nicht-klinischen Fächern statt.

Die Bearbeitung von Fallvignetten (Fallstudien, Kasuistiken), ausgehend von einem definierten klinischen Problem und nach Maßgabe evidenzbasiert, ist die wichtigste Grundlage der problembasierten klinischen Ausbildung.

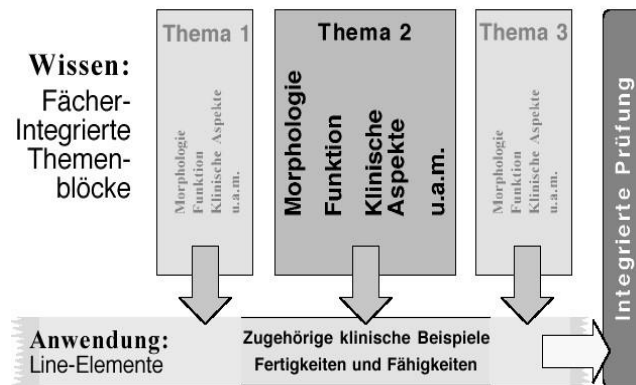
### 1.2.3 Wissenschaftliche Ausbildung

Neben den für alle Studierenden verpflichtenden Inhalten des Curriculums, das notwendigerweise eine große fachlich-inhaltliche Breite abdecken muss, gibt es Wahlpflichtelemente (Spezielle Studienmodule, SSM) zur Förderung des selbstgesteuerten Lernens, in denen auf die Tiefe der Durchdringung Wert gelegt wird. In diesen SSMs lernen die Studierenden als Vorbereitung auf die Diplomarbeit die Grundzüge des wissenschaftlichen Arbeitens kennen. Die Diplomarbeit ist parallel zu den Lehrveranstaltungen des 2. und 3. Studienabschnitts anzufertigen. Die Voraussetzung für die Einreichung ist der positive Abschluss der im Rahmen der SSM3 vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen (Pflicht- und Wahlpflichtfächer).

### 1.2.4 Prüfungssystem

Die verschiedenartigen Lernziele zum Erwerb von Wissen, Fertigkeiten und Einstellungen erfordern den gezielten Einsatz unterschiedlicher Prüfungsmethoden („Methodenmix“), welche allesamt dem Anspruch auf möglichst hohe Objektivität, Reliabilität und Validität unterworfen sind. Geprüft werden die für die zugrundeliegenden Lehrveranstaltungen festgelegten Lernziele sowie die zu deren Erreichen erforderlichen Grundlagen. Neben Prüfungen mit Konsequenzen für den Studienfortschritt (= Summative Integrierte Prüfungen“, SIP) werden auch Prüfungsereignisse zur Kontrolle des Lernprozesses und zur Selbstevaluierung (Formative Integrierte Prüfung = FIP) angeboten.





### 1.3 Geschlechterforschung („Women's Health und Genderbased Medicine“)

Krankheiten und Störungen können nur Frauen, hauptsächlich Frauen, oder Frauen anders als Männer betreffen. Dieser Tatsache Rechnung tragend wird der interdisziplinäre Schwerpunkt „Geschlechterforschung“ in das Curriculum des Diplomstudiums Humanmedizin aufgenommen.

Ziel ist es, Wissen über geschlechterspezifische Unterschiede bei der Ausprägung häufiger, dringlicher bzw. exemplarischer Krankheitsbilder und deren biologische, klinische und sozialwissenschaftlichen Grundlagen integriert im Gesamtcurriculum zu vermitteln.

Die Frauen- und Geschlechterforschung wird in den entsprechenden Lehrveranstaltungen verstärkt berücksichtigt. Weiters wird im Rahmen der Wahlpflichtfächer der Speziellen Studienmodule (SSM 1 – 3) und der freien Wahlfächer interessierten Studierenden die Möglichkeit zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit geschlechterspezifischen Aspekten der Medizin geboten. Studierende sind berechtigt, die Diplomarbeit zu einem Themengebiet der Geschlechterforschung (Women's Health und Gender-based Medicine) zu verfassen.

### 1.4 Menschen mit besonderen Bedürfnissen und chronisch kranke Menschen

Die Sensibilisierung und der Erwerb von fachlichen und sozialen Kompetenzen im Umgang mit Menschen mit besonderen Bedürfnissen und chronisch kranken Menschen sind wesentliche Aufgaben im Diplomstudium Humanmedizin.

Lernziele sind neben dem Erwerb medizinischen Grundwissens über die Krankheitsbilder das Erlernen von Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie ärztliche Haltungen in der Interaktion mit chronisch kranken Menschen und Menschen mit besonderen Bedürfnissen.

Schwerpunktt Themen sind die Beratung und die ärztliche Betreuung von Patientinnen und Patienten mit besonderen Bedürfnissen und chronisch kranken Patientinnen und Patienten. Die Koordination von Rehabilitations- sowie Präventionsmaßnahmen und die Führung eines multiprofessionellen Teams zählen zu wichtigen Aufgabenbereichen von Ärztinnen und Ärzten und sollen ergänzend eingebracht werden.

Im Rahmen von Supervision wird den Studierenden die Möglichkeit geboten, ihr Verhalten im Umgang und in der anamnestischen Gesprächsführung mit Menschen mit besonderen Bedürfnissen und chronisch kranken Menschen zu reflektieren.

Frei wählbare Famulaturen im Ausmaß von mindestens zwei Wochen dienen der Vertiefung und Integration theoretischer Kenntnisse und praktischer Fertigkeiten.

Im Curriculum Humanmedizin werden theoretisches Wissen, inhaltliches Verständnis und praktische Skills auf interdisziplinäre und integrative Weise vermittelt. Auf die genannten Lernziele wird in Vorlesungen, Seminaren und Praktika der Blöcke und Tertiale sowie verstärkt in den begleitenden Line-Elementen eingegangen.

## 1.5 Dauer und Gliederung des Studiums

Das Diplomstudium Humanmedizin dauert 12 Semester inklusive Tertiale und dem Klinisch-Praktischen Jahr (KPJ).

Das Studium ist in 3 Studienabschnitte gegliedert; davon umfasst der 1. Studienabschnitt zwei Semester, der 2. Studienabschnitt sechs Semester und der 3. Studienabschnitt vier Semester. Die Tertiale und das Klinisch-Praktische Jahr gemäß § 35a UG sind im 3. Studienabschnitt zu absolvieren.

## 1.6 Abschluss und Akademischer Grad

Den Absolventinnen und Absolventen des Diplomstudiums Humanmedizin ist der akademische Grad „Doktorin der gesamten Heilkunde“ bzw. „Doktor der gesamten Heilkunde“, lateinisch „Doctor medicinae universae“, abgekürzt „Dr. med. univ.“ zu verleihen.

Zur Unterstützung der internationalen Mobilität der Studierenden sowie der Absolventinnen und Absolventen ist dem Verleihungsbescheid ein Anhang (Diploma Supplement) gemäß Art. IX.3 des Übereinkommens über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region, BGBl. III Nr. 71/1999, anzuschließen.

## 1.7 Arbeitsaufwand (ECTS-Punkte)

Für das Diplomstudium Humanmedizin ist in Summe ein Arbeitsaufwand von 360 ECTS-Punkten, somit pro Jahr 60 ECTS vorgesehen. Davon entfallen 15 ECTS auf Wahlfächer. Innerhalb der Pflichtfächer sind 30 ECTS für die klinisch-praktische Ausbildung und 14 ECTS für Wahlpflichtfächer vorgesehen. Zusätzlich sind 12 Wochen Famulaturen (siehe Punkt 6) und das Klinisch Praktische Jahr (siehe Punkt 5.3.2) im Umfang von 48 Wochen zu absolvieren.

Die Gesamtstundenanzahl der Pflichtlehrveranstaltungen (inklusive Wahlpflichtfächer und Freie Wahlfächer)

des 1. Studienabschnitts beträgt 60 ECTS,

des 2. Studienabschnitts beträgt 180 ECTS und

des 3. Studienabschnitts beträgt 120 ECTS.

Semesterstunden (SWS) und akademische Stunden (aSt) werden in den Tabellen zu den betreffenden Studienabschnitten weiter unten aufgelistet.

## 1.8 Studienbeginn

Das Curriculum ist derart aufgebaut, dass nur bei einem Studienbeginn im Wintersemester die Pflichtlehrveranstaltungen in der vorgesehenen zeitlichen Abfolge absolviert werden können. Für StudienbeginnerInnen im Sommersemester wird empfohlen, in diesem ersten Semester freie Wahlfächer zu absolvieren.

## 1.9 Notwendige Sprachkenntnisse

Die Unterrichtssprache ist Deutsch. Für die Zulassung zum Studium werden die für den erfolgreichen Studienfortgang notwendigen Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorausgesetzt. Personen, für die Deutsch nicht die Erstsprache ist, haben die für eine aktive Teilnahme am Studium und einen erfolgreichen Studienfortgang notwendigen Kenntnisse dieser Sprache nachzuweisen. Die Kenntnis der Sprache wird insbesondere durch ein Reifeprüfungszeugnis auf Grund des Unterrichts in dieser Sprache nachgewiesen. Das Rektorat kann durch Verordnung weitere Nachweise der erforderlichen Sprachkenntnisse festlegen.

## 2 Unterrichts- und Lernformen

### 2.1 Pflichtveranstaltungen

Pflichtlehrveranstaltungen sind für alle Studierenden der Humanmedizin gemäß diesem Curriculum verpflichtend zu absolvierende Lehrveranstaltungen.

### 2.2 Freie Wahlfächer

Die Studierenden des Diplomstudiums Humanmedizin sind verpflichtet, im Laufe des Studiums freie Wahlfächer im Umfang von 15 Semesterstunden zu absolvieren und jeweils mit einer positiven Beurteilung in Form einer Note abzuschließen.

Davon sind 10 Semesterstunden in Form von Lehrveranstaltungen mit medizinrelevantem Inhalt zu absolvieren (darunter fallen alle von der Medizinischen Universität Wien angebotenen Lehrveranstaltungen; für sonstige Lehrveranstaltungen ist die Anerkennung als medizinrelevant individuell zu beantragen).

Weitere Lehrveranstaltungen im Umfang von 5 Semesterstunden können die Studierenden frei aus den Lehrveranstaltungen aller anerkannten in- und ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen auswählen.

### 2.3 Wahlpflichtfächer

Damit werden Fächer bezeichnet, deren Absolvierung verpflichtend ist, innerhalb derer es jedoch inhaltliche Wahlmöglichkeiten gibt.

Im Rahmen des Wahlpflichtteils der Lehrveranstaltungen „Wissenschaft und Medizin“ (SSM1), „Methoden der Medizinischen Wissenschaften“ (SSM 2), „Projektarbeit“ (SSM 3) und „Methodenseminare“ (SSM 4) sind die Studierenden verpflichtet, Wahlpflichtfächer mit immanenter Prüfungscharakter zu absolvieren.

### 2.4 Arten der Unterrichts- und Lernformen

Der Ausbildungsplan des Diplomstudiums Humanmedizin sieht unterschiedliche Arten von Lehrveranstaltungen und Formen des selbständigen Erwerbs von Kenntnissen vor, in denen die Studierenden studienrelevante Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben. Je nach Inhalt und Ausbildungsziel werden folgende Arten von Unterrichts- und Lernformen unterschieden:

- a. *Vorlesung (VO)*: Sie dienen der Einführung in die Grundkonzepte und Systematik, dem Aufzeigen des wissenschaftlichen Hintergrundes, der Schaffung von Querverbindungen, der Erklärung von komplizierten Sachverhalten und der Bedeutung für die klinische Anwendung.
- b. *Seminare (SE)*: Sie stellen eine wichtige Ausbildungsmethode für den Erwerb von Kenntnissen dar, wobei durch aktive Mitarbeit der Studierenden in Kleingruppen vor allem die Fähigkeit erlernt wird, das erworbene Wissen zur Analyse und Lösung von

Fragestellungen anzuwenden. Mit dieser Unterrichtsform, zu der auch POL zählt, wird vor allem die eigenständige theoretische Auseinandersetzung mit konkreten Problemen und Fragestellungen auf wissenschaftlicher Basis geschult. Seminare haben immanenten Prüfungscharakter.

Eine besondere Form der Seminare sind die Fallkonferenzen (Educational Rounds) in Form von Grand Rounds (Interdisziplinäre Fallkonferenzen) für große Gruppen (mit durchschnittlich mehr als 40 TeilnehmerInnen) oder Clinical Rounds für kleine Gruppen (im Rahmen der Klinischen Praktika). Zielsetzung ist im Sinne der evidenzbasierten Medizin, die Fertigkeit des klinischen Problemlösens, insbesondere des diagnostischen Entscheidens an einer oder mehreren systematisch aufgearbeiteten exemplarischen Fallstudien (Kasuistiken) zu präsentieren oder zu trainieren. Verschiedenartige Sonderformen von Clinical Rounds im Rahmen klinischer Besprechungen (onkologische Konferenzen, Röntgenbesprechungen, Ethikkonferenzen etc.) sind zulässig und in den klinischen Alltag nahtlos zu integrieren.

Eine weitere Form des Seminars ist Team-based learning (TBL). Team-based learning ist eine Unterrichtsmethode, die es ermöglicht, in einem Hörsaal-Setting gleichzeitig für mehrere, möglichst heterogen zusammengesetzte Teams von Studierenden Kleingruppenunterricht durchzuführen. Ziel ist die Anwendung erworbenen Wissens sowie die Förderung kritischen Denkens und der Kommunikationsfähigkeit.

- c. *Praktika (PR)*: Sie dienen der Aneignung von Fertigkeiten zur Vorbereitung auf die spätere berufliche Praxis. Praktika haben immanenten Prüfungscharakter.
- d. *Klinische Praktika*: Im dritten Abschnitt wirken die Studierenden täglich mehrere Stunden bei Diagnostik und Therapie auf Stationen, Ambulanzen und in von der Universität approbierten Lehrpraxen mit. Sie erlernen so medizinische Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie ärztliche Haltungen im klinischen Routinebetrieb. Der Unterricht dieser Lernform ist im zeitlichen Ablauf strukturierten und inhaltlich systematisch an detailliert vorgegebenen und in einem Logbuch zusammen gefassten Lernzielen orientiert. Klinische Praktika haben immanenten Prüfungscharakter. Bei Famulaturen dominieren im Gegensatz dazu die klinische Beobachtung und das praktische Üben bereits erworbener klinischer Grundfertigkeiten, auf chirurgischen Abteilungen auch das Assistieren bei Operationen. Bei Famulaturen hat das Lernen vorwiegend den Charakter eines Selbststudiums und die Prüfungen, die formativ sind, finden stichprobenartig statt.
- e. *Kombinierte Lehrveranstaltungstypen (z.B. Seminar mit Praktikum (SK))*: Kombinierte Lehrveranstaltungen vereinen die Definitionen der jeweils beteiligten Lehrveranstaltungstypen; durch die Kombination der unterschiedlichen Elemente ergibt sich ein didaktischer Mehrwert.
- f. *Selbststudium*: Bei der Planung der Lehrveranstaltungen wurde berücksichtigt, dass den Studierenden ausreichend Zeit (maximal die Hälfte der Wochenarbeitszeit) zum Selbststudium zur Verfügung steht. Zu Lerninhalten, die in der Selbststudienzeit erarbeitet werden, sind Kontaktzeiten im Rahmen der unter a. bis e. genannten angeleiteten Unterrichtsformen geplant.
- g. *Angeleitetes Selbststudium*: Nach Maßgabe der budgetären Bedeckbarkeit werden Lehrveranstaltungen angeboten, in denen den Studierenden die Möglichkeit geboten wird, unter Anleitung von HochschullehrerInnen bestimmte Lerninhalte selbst zu erarbeiten.

Ein Teil des (theoretischen) Unterrichts kann im digitalen Format (Distance-/E-Learning etc.) angeboten werden.

## 2.5 Semesterstunden und ECTS-Punkte

Der Umfang von Lehrveranstaltungen wird in Semesterstunden angegeben. Entsprechend der Dauer eines Semesters (15 Wochen) bedeutet „eine Semesterstunde“ 15 mal eine akademische Unterrichtsstunde (aS) á 45 Minuten.

Studienleistungen im Rahmen klinischer Tätigkeiten gelten als Echtzeitstunden mit 60 Minuten.

Die Zuteilung der ECTS-Anrechnungspunkte zu den einzelnen Studienleistungen erfolgt im Sinne des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen (European Credit Transfer System – ECTS, 253/2000/EG, Amtsblatt Nr. L 28 vom 3. Februar 2000). Mit diesen Anrechnungspunkten ist gemäß § 54 Abs. 2 UG der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen.

Die Angabe der ECTS-Punkte erfolgt in Punkt 9.

## 2.6 Blockveranstaltungen

Der Unterricht im ersten und zweiten Studienabschnitt findet in zeitlich und inhaltlich strukturierten, aufeinander aufbauenden Themenblöcken statt. In diesen erfolgt der Unterricht in den oben angeführten Lehrveranstaltungsformen. Bestandteil des Pflichtlehrveranstaltungsangebots jedes Blockes ist auch eine freiwillige, anonym-formative Prüfung am Ende des jeweiligen Blockes zur Information der Studierenden und zur Steuerung des Lernprozesses. Die Themenblöcke werden von Lehrveranstaltungen begleitet, die sich durch das ganze Semester ziehen, in denen der Bezug des in den Lehrveranstaltungen erworbenen Wissens und der klinisch-praktischen Tätigkeit hergestellt und entsprechende klinische Fähigkeiten und Fertigkeiten erlernt werden (= Line-Elemente). Im dritten Studienabschnitt wird der klinische Unterricht in Tertialen abgehalten: Ein Semester á 15 Wochen wird in jeweils 3 Tertiale zu je 5 Wochen gegliedert, wobei sechs Gruppen von Studierenden nach einem Rotationsprinzip die einzelnen Tertiale durchlaufen.

## 2.7 Das Klinisch-Praktische Jahr (KPJ)

Eckpunkte der Ausbildung im Klinisch-Praktischen Jahr sind:

- (1) Das KPJ findet im 6. Studienjahr statt und umfasst 48 Wochen.
- (2) Das KPJ dient dem Erwerb und der Vertiefung der im Österreichischen Kompetenzlevelkatalog für ärztliche Fertigkeiten und gemäß europäischer Vorgaben (EU Richtlinie-Grundstudium) aufgeführten Kompetenzen.
- (3) Das Anwenden und Vertiefen des Erlernten im Lernkontext muss an einer klinischen Station, in einer Ambulanz bzw. in einer Lehrpraxis (Allgemeinmedizin) an PatientInnen unter Supervision stattfinden. Eine Ausnahme bilden Wahlfächer in nicht-klinischen Facharztbereichen, sofern diese als Wahlfachmöglichkeit im KPJ vorgesehen sind.
- (4) Den Schwerpunkt bildet selbstgesteuertes Lernen durch reale Aufgabenstellungen im klinischen Alltag (task based learning).

- (5) Im Vordergrund steht die Betreuung von PatientInnen unter Anleitung (siehe § 49 Abs. 4 und 5 Ärztegesetz 1998, BGBl. I Nr. 169/1998, idgF). Eine reine BeobachterInnenrolle (passive Teilnahme an Visiten, Tumorboards, etc.) ist nicht ausreichend.
- (6) Die aktive Teilnahme am klinischen Alltag (z.B. Patientenvorstellung durch den/die Studierende/n, Teilnahme an Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen, Visiten, Tumorboards) ist essentieller Teil der Ausbildung. Eine eigenständige Vertiefung des Wissens zu den dabei auftretenden Problemstellungen soll dabei – auch im Sinne des lebenslangen Lernens – geübt werden.
- (7) Üben von klinisch-problemorientiertem, wissenschaftlichem Denken und evidenzbasiertem ärztlichen Handeln bei der Führung von PatientInnen.
- (8) Integration in ein Behandlungsteam und Übernahme von Aufgaben entsprechend dem Ausbildungsstand. Studierende sind Auszubildende, die in dem für das Erreichen der Ausbildungsziele notwendigen Ausmaß zu klinischen Tätigkeiten herangezogen werden. Dabei muss gewährleistet sein, dass das Klinische Praktikum als Teil des Studiums die geforderte Breite der klinischen Ausbildung sicherstellt.
- (9) Üben eines professionellen Verhaltens sowohl gegenüber PatientInnen und deren Angehörigen als auch gegenüber verschiedenen Berufsgruppen und öffentlichen Stellen.
- (10) Förderung der Eigeninitiative und der Eigenverantwortung für die eigene Aus- und Weiterbildung.

### 3 Der I. Studienabschnitt

In den zwei Semestern des ersten Studienabschnittes sind Pflichtlehrveranstaltungen im Ausmaß von 42,3 Semesterstunden vorgesehen. Folgende vorgeschriebene Lehrveranstaltungen sind zu besuchen:

#### 3.1 Semestereinteilung

1. Semester						
Block	Titel	Akademische Stunden (aS)				Semesterstunden
		Wochen	VO	SE/PR/SK	Total	Total
1	Gesunde und kranke Menschen	3	49	17	66	4,4
2	Der menschliche Körper	6	86	34	120	8
3	Vom Molekül zur Zelle	6	94	26	120	8
Line	Soziale Kompetenz			30	30	2
Line	Erste Hilfe			15	15	1
Line	Problemorientiertes Lernen (POL)			15	15	1
2. Semester						
Block	Titel	Akademische Stunden (aS)				Semesterstunden
		Wochen	VO	SE/PR/SK	Total	Total
4	Funktionssysteme und biologische Regulation	6	68	34	102	6,8
5	Genetik, molekulare und zelluläre Kommunikation	3	42	18	60	4
6	Prävention und Präventivmedizin – ärztliche Aufgabe und Verantwortung	3	27	35	62	4,1
Line	Physikalische Gesundenuntersuchung			15	15	1
Line	Problem-orientiertes Lernen   POL			30	30	2
<b>Summe</b>			<b>366</b>	<b>269</b>	<b>635</b>	<b>42,3</b>



## 3.2 Pflichtlehrveranstaltungen

### 3.2.1 1. Semester

#### Blöcke

##### Block 1, „Gesunde und kranke Menschen“

In den Vorlesungen und im Kleingruppenunterricht werden Studierende in Fächer, die das Medizinstudium besonders kennzeichnen, eingeführt. Allgemein relevante Themen (geschlechterspezifische, ethische und rechtliche Fragen, Gesprächsführung, generelle Aspekte ärztlicher Tätigkeit, Gesundheitssystem, Medizin als Wissenschaft u.a.) werden im angeleiteten Unterricht vertieft und praxisbezogen diskutiert. Weiters wird auf Hauptthemen der Blöcke des ersten Studienjahres vorbereitet.

##### Block 2 „Der menschliche Körper“

Hier wird die Morphologie und Physiologie der Organe und Organsysteme des menschlichen Körpers beiderlei Geschlechts, insbesondere des Bewegungsapparats, des Kreislaufsystems, des Respirations-, Verdauungstrakts, des Urogenitalsystems, der endokrinen Organe und des Nervensystems vermittelt. Die Inhalte werden auch im Kontext mit fallbasiert präsentierten klinischen Anwendungsbeispielen in der radiologischen Anatomie, nach einem einführenden Seminar in den Grundlagen der Bildgebung und Physik mit Strahlenschutz, gelernt bzw. gelehrt.

##### Block 3 „Vom Molekül zur Zelle“

In der Vorlesung werden nach Darstellung physikalisch-chemischer Grundlagen für das Verständnis moderner Zellbiologie die Organisation von Pro- und Eukaryonten, Kompartimentierung, Organellen, Stoffwechsel, Energiegewinnung, Transport, Milieuerhaltung, Signalübertragung, Zelldynamik, Information, Organisation des Kerns, Zellteilung und Zelltod besprochen. Diese Grundlagen für das Verständnis des normalen Verhaltens von Zellen sowie von Pathomechanismen werden an klinischen Beispielen belegt. Im Praktikum wird exemplarisch eine Einführung in aktuelle fachspezifische Methoden und Arbeiten im Labor geboten. Im Seminar werden Beispiele zum Verständnis und der Vernetzung der Grundlagen bearbeitet.

#### Line-Elemente

##### Line Element „Soziale Kompetenz“

Das Line-Element besteht aus einem Einführungsseminar, einem Praktikum und einem Tutorium. Im Seminar wird das Themengebiet theoretisch aufbereitet, im Praktikum treten die Studierenden in direkten Kontakt zu pflegebedürftigen Personen. Im abschließenden Kleingruppentutorium erfolgt die Reflexion der dabei gemachten Erfahrungen. Ziel ist es, die Studierenden für eine adäquate

Kommunikation, für Empathie und Wertschätzung im Umgang mit PatientInnen sowie für professionelles Verhalten im interdisziplinären Team zu sensibilisieren. Schließlich sollen die eigene Rollenreflexion angeregt und geschlechtsspezifische, soziale und kulturelle Determinanten von Gesundheit und Krankheit bewusst gemacht werden.

#### Line Element „Erste Hilfe“

Ziel des Praktikums ist die Einübung der notwendigen Fertigkeiten (am Phantom), um fachgerecht und effektiv Erste Hilfe nach allgemein anerkannten Richtlinien leisten zu können.

#### Line Element „POL – Problemorientiertes Lernen“ (Problemorientierte Einführung in das klinische Denken)

Ziel dieser Lehrveranstaltung als problemorientierte Kleingruppenarbeit in Form eines Seminars ist es, die Studierenden zur Erfassung und zur erfolgreichen Bearbeitung von komplexen (praxisnahen) Aufgaben zu befähigen. Der Kleingruppenunterricht findet dabei unter der Anleitung einer/eines Lehrenden statt. Ausgangspunkt für POL ist eine Problemstellung oder ein Fallbeispiel aus der Berufspraxis, wie z.B. eine Krankengeschichte oder ein Beschwerdebild, basierend auf der Symptomen- und Diagnoseliste.

### 3.2.2 2. Semester

#### Blöcke

##### Block 4 „Funktionssysteme und biologische Regulation“

Im Rahmen der Vorlesung wird ein Überblick über die Funktion des somatischen und vegetativen Nervensystems, der inneren Organe und der physiologischen und biochemischen Aspekte des Stoffwechsels unter Berücksichtigung der endokrinen Regulation vermittelt. Die Vorlesungsinhalte werden in Seminaren und Team-based Learning vertieft. Im Praktikum lernen die Studierenden unter anderem Untersuchungsmethoden grundlegender Funktionssysteme (Atmung, Kreislauf, Muskelfunktion, Gleichgewichtsapparat, neuronale Regulation) kennen.

##### Block 5 „Genetik, molekulare und zelluläre Kommunikation“

In der Vorlesung, im Seminar und im Praktikum werden die Organisation des Genoms inklusive der Gesetze der Vererbung, die Regulation der Genexpression und des Zellzyklus besprochen. Weiters werden den Studierenden die Grundlagen der Gentechnik und ein Verständnis der Anwendung dieser Methoden in der Diagnostik und Therapie vermittelt. Darüber hinaus werden ethische Aspekte der Genetik und der Gentechnik besprochen. Im thematisch letzten Teil des Blockes werden molekulare Aspekte der Morphogenese vorgestellt.

## Block 6 „Prävention und Präventivmedizin – ärztliche Aufgabe und Verantwortung“

In Großgruppenseminaren werden die Grundlagen der primären und sekundären Prävention, der Lebensstilmedizin, der Risikofaktorenmodifikation, der Prävention in der hausärztlichen Praxis sowie das Thema Suizidalität und Suizidprävention gelehrt. Die Vorlesung vermittelt Grundlagen der Umweltmedizin, der Arbeitsmedizin, der medizinischen Ökologie, der Epidemiologie, der Hygiene als Grundlage der Infektionskontrolle, der Psyche im Lebenszyklus, Suizid und Medien sowie der Ethnomedizin und der globalen Gesundheit. In Kleingruppenseminaren und Praktika werden die in der Vorlesung und in Großgruppenseminaren theoretisch erarbeiteten Inhalte vertieft; zusätzlich wird den Studierenden in einem weiteren Kleingruppenseminar das Thema Gewaltprävention vorgestellt.

### Line-Elemente

#### Line Element „Physikalische Gesundenuntersuchung“

Im Praktikum lernen die Studierenden die anatomischen Strukturen des gesunden menschlichen Körpers kennen und untersuchen. Beim Untersuchen werden auch grundlegende hygienische Verhaltensweisen angesprochen.

#### Line Element „POL – Problemorientiertes Lernen“ (Problemorientierte Einführung in das klinische Denken)

Ziel dieser Lehrveranstaltung als problemorientierte Kleingruppenarbeit in Form eines Seminars ist es, die Studierenden zur Erfassung und zur erfolgreichen Bearbeitung von komplexen (praxisnahen) Aufgaben zu befähigen. Der Kleingruppenunterricht findet dabei unter der Anleitung einer/eines Lehrenden statt. Ausgangspunkt für POL ist eine Problemstellung oder ein Fallbeispiel aus der Berufspraxis, wie z.B. eine Krankengeschichte oder ein Beschwerdebild, basierend auf der Symptomen- und Diagnoseliste.

## 4 Der II. Studienabschnitt

Voraussetzung für die Zulassung zu den Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter des zweiten Studienabschnitts ist der erfolgreiche Abschluss des ersten Studienabschnitts (d.h. die erfolgreiche Absolvierung der ersten Diplomprüfung). In den sechs Semestern des zweiten Studienabschnittes sind Pflichtlehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 123,1 Semesterstunden und Wahlpflichtfächer im Ausmaß von 8,7 Semesterstunden vorgesehen. Folgende vorgeschriebene Lehrveranstaltungen sind zu absolvieren:

### 4.1 Semestereinteilung

3. Semester						
Block	Titel	Akademische Stunden (aS)				Semesterstunden
		Wochen	VO	SE/PR/SK	Total	Total
7	Wissenschaft und Medizin (SSM 1)	3	15	8	60	4
	- Pflichtteil			37		
	- Wahlpflichtteil					
8	Krankheit, Krankheitsursachen und Krankheitsbilder	6	87	33	120	8
9	Krankheit, Manifestation und Wahrnehmung, Allgemeine Arzneimitteltherapie	6	67	53	120	8
Line	Ärztliche Gesprächsführung A			15	15	1
Line	Ärztliche Grundfertigkeiten			15	15	1
Line	Problem-orientiertes Lernen   POL			30	30	2
4. Semester						
Block	Titel	Akademische Stunden (aS)				Semesterstunden
		Wochen	VO	SE/PR/SK	Total	Total
10	Endokrinologie und Stoffwechsel	3	38	8	46	3,1
11	Herz und Kreislauf, und Gefäße	5,5	58	32	90	6
12	Respiration	3	36	12	48	3,2
Line	Physikalische Krankenuntersuchung			15	15	1
Line	Famulaturpropädeutikum			15	15	1
Line	Fall-basiertes Lernen			30	30	2
Line	Organmorphologie I			48	48	3,2

5. Semester						
Block	Titel	Akademische Stunden (aS)				Semesterstunden
		Wochen	VO	SE/PR/SK	Total	Total
13	Ernährung und Verdauung	4	45	19	64	4,3
14	Niere und Homöostase	3	34	14	48	3,2
15	Sexualität, Reproduktion, Schwangerschaft und Geburt	4	50	14	64	4,3
16	Säugling, Kindheit und Jugend	4	65	15	80	5,3
Line	Themenspezifische Untersuchungstechniken I			15	15	1
Line	Reanimationsübungen I			15	15	1
Line	Fall-basiertes Lernen			30	30	2
Line	Organmorphologie II			58	58	3,9
6. Semester						
Block	Titel	Akademische Stunden (aS)				Semesterstunden
		Wochen	VO	SE/PR/SK	Total	Total
17	Methoden der Medizinischen Wissenschaften (SSM 2)	3	12	16	62	4,1
	- Pflichtteil					
	- Wahlpflichtteil			34		
18	Haut und Sinnesorgane	4	56	12	68	4,5
19	Gehirn und Nervensystem	5	81	12	93	6,2
Line	Neurologischer Status			15	15	1
Line	Ärztliche Gesprächsführung B			15	15	1
Line	Organmorphologie III			38	38	2,5
7. Semester						
Block	Titel	Akademische Stunden (aS)				Semesterstunden
		Wochen	VO	SE/PR/SK	Total	Total
21	Bewegung und Leistung; Schmerz	3	60	8	68	4,5
22/23	Public Health	5	68	32	100	6,7
25	Chirurgische Fächer	4	80		80	5,3
26	Dermatologie und Venerologie	3	15	55	70	4,7
27	Innere Medizin		36	39	75	5
Line	Spezielle diagnostische Fertigkeiten			15	15	1

Line	Themenspezifische Untersuchungs-techniken II			15	15	1
Line	Grundkurs Ultraschall			7	7	0,5
<b>8. Semester</b>						
Block	Titel	Akademische Stunden (aS)				Semesterstunden
		Wochen	VO	SE/PR/SK	Total	Total
20	Psychische Funktionen in Gesundheit und Krankheit, Ärztliche Gesprächsführung C	5	62	38	100	6,7
24	Projektstudie (SSM 3) - Pflichtteil	6	12	6	78	5,2
	Projektstudie (SSM 3) - Wahlteil			60		
Line	Themenspezifische Untersuchungstechniken III			15	15	1
Line	Reanimationsübungen II			7	7	0,5
Line	Integriertes Klinisch-Praktisches Propädeutikum (IKPP)			30	30	2
<b>Summe</b>		<b>9</b>	<b>977</b>	<b>1000</b>	<b>1977</b>	<b>131,8</b>

#### 4.1.2 3. Semester

##### Blöcke

##### Block 7 = SSM 1 „Wissenschaft und Medizin“

In der Vorlesung werden die Grundlagen der Medizinischen Wissenschaften behandelt (Struktur, Forschungsmethoden). Danach erfolgt eine Einführung in Evidence Based Medicine. Medizinische Informationssuche (insbesondere Literatursuche) sowie eine Einführung in Computergestütztes Lernen werden in einem Seminar mit Praktikum vermittelt. Der Wahlpflichtteil erlaubt einen ersten Einblick in wissenschaftliches Arbeiten: Anhand eines konkreten Themas wird Literatur gesucht, eine annotierte Literaturliste erstellt und eine Zusammenfassung geschrieben und präsentiert.

##### Block 8 „Krankheit, Krankheitsursachen und Krankheitsbilder“

In einer Vorlesung werden die Grundlagen der pathomorphologischen Reaktionsformen (Nekrose, Entzündung, Tumor etc.), allgemeinen Infektionslehre, Mechanismen der unspezifischen und spezifischen (immunologischen) Abwehr, genetischen und geschlechtsspezifischen Faktoren der

Krankheitsentstehung, Ursachen und Mechanismen der Krebsentstehung, pathogenetische Mechanismen bei der Entstehung von Gefäß-, Gerinnungs- und degenerativen Erkrankungen, neurobiologische Grundlagen psychischer Erkrankungen sowie psychosoziale Faktoren der Krankheitsentstehung vermittelt. Praktika und Seminare veranschaulichen Inhalte der obigen Themen und vermitteln Einsicht in die Methoden und die Aussagekraft der angewendeten diagnostischen Verfahren. Anhand von ausgewählten häufigen oder wichtigen Beispielen werden die pathophysiologischen Grundlagen zur Entstehung klinischer Krankheitsbilder dargestellt.

#### Block 9 „Krankheit – Manifestation und Wahrnehmung, Allgemeine Arzneimitteltherapie“

Im Rahmen einer Vorlesung und eines Seminars werden die somatischen, psychischen sowie geschlechtsspezifischen Ursachen und Erscheinungsbilder von Erkrankungen an Hand häufiger, wichtiger bzw. exemplarischer Krankheitsbilder vermittelt. Weiters werden in den Lehrveranstaltungen die Prinzipien der allgemeinen Arzneimitteltherapie vorgestellt. Die Prävention, Diagnostik und Therapie mikrobiologischer Erkrankungen sind ebenfalls Inhalt dieses Themenblockes.

#### Line-Elemente

##### Line-Element „Ärztliche Gesprächsführung A“

In diesem Praktikum werden die zugrunde liegenden allgemeinen, medizinischen, biographischen, familiären, psychosozialen und geschlechtsspezifischen Aspekte der ärztlichen Gesprächsführung im Kleingruppenunterricht unter Anleitung kennengelernt und erarbeitet. Es wird das Erstgespräch mit dem/der PatientIn geübt. Die Grundlagen kompetenter Kommunikation mit dem/der PatientIn über diagnostische und therapeutische Schritte werden dabei erarbeitet.

##### Line-Element „Ärztliche Grundfertigkeiten“

Ziel dieses Praktikums ist die standardisierte Vermittlung einer klinischen Basiskompetenz in ärztlichen Grundfertigkeiten (z. B. Blutabnahmen, Legen eines Harnkatheters u.a.), sowie in hygienischen Verhaltensweisen und Fertigkeiten (Händehygiene, Non-touch-Technik u.a.). Diese Inhalte werden im Kleingruppenunterricht an Simulationsmodellen sowie in praktischen Übungen vermittelt.

##### Line-Element „POL – Problemorientiertes Lernen“ (Problemorientierte Einführung in das klinische Denken)

Ziel des Seminars ist es, den Studierenden die Grundlagen des Problem-orientierten Lernens (POL) zu vermitteln und die Ziele dieser Unterrichtsform anhand von Beispielen darzustellen.

### 4.1.3 4. Semester

#### Blöcke

##### Block 10 „Endokrinologie und Stoffwechsel“

In der Vorlesung werden nach Vorstellung der anatomischen, histologischen, physiologischen und biochemischen Grundlagen häufige Erkrankungen der endokrinen Organe und Störungen des Kohlenhydrat-, Protein- und Fettstoffwechsels sowie diagnostische und therapeutische Maßnahmen vermittelt. Im Seminar werden die in der Vorlesung dargestellten Inhalte vertieft.

##### Block 11 „Herz, Kreislauf, Blut und Gefäße“

Im ersten Teil der Vorlesung werden grundlegende Kenntnisse über den Aufbau, die Funktion und Entwicklung des Kreislauf- und blutbildenden Systems in enger Beziehung zu klinischen Fragestellungen, unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte, vermittelt. Der zweite Teil bringt eine Darstellung der Herz-Kreislauf-, Gefäß- und Bluterkrankungen in Zusammenschau von Pathologie und Klinik, Diagnostik, Therapie, Prävention und Rehabilitation. Das Praktikum setzt sich zusammen aus medizinisch-chemischen und physikalischen Übungen, sowie einem EKG-Kurs. Im Seminar werden Pharmakologie und Pharmakotherapie der Herz-Kreislauf-, Gefäß- und Bluterkrankungen abgehandelt.

##### Block 12 „Respiration“

Ziel der Vorlesung ist es, die physiologischen und pathophysiologischen Grundlagen des Respirationstrakts unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte zu festigen und die wesentlichen Erkrankungen der oberen und unteren Atemwege, ihre Entstehung (einschließlich psychosomatischer Ursachen), Diagnose- und Therapiemöglichkeiten zu vermitteln. Die gesamte Vorlesung wird interdisziplinär unter Einbeziehung von Physiologie, Anatomie, Physik, Histologie, Pulmologie, Anästhesiologie, Herzthorax-Chirurgie, Radiologie und Kinderheilkunde abgehalten. Im Seminar und Praktikum werden fächerübergreifend relevante Krankheitsbilder des Respirationstraktes erarbeitet.

#### Line-Elemente

##### Line-Element „Physikalische Krankenuntersuchung“

Das Ziel des Praktikums ist das Erlernen der physikalischen Krankenuntersuchung von Frauen und Männern zur Erhebung eines Status praesens. Im Rahmen der Untersuchung werden auch die grundlegenden hygienischen Verhaltensweisen angesprochen.



#### Line-Element „Famulaturpropädeutikum“

Ziel des Praktikums ist die Vertiefung der Inhalte der Line Elemente des 3. und 4. Semesters („Ärztliche Grundfertigkeiten“, „Ärztliche Gesprächsführung A“, „Physikalische Krankenuntersuchung“) sowie die Überprüfung der erlernten Fertigkeiten. Die Lehrveranstaltung dient der unmittelbaren Vorbereitung auf die Pflichtfamulatur.

#### Line-Element „Fall-basiertes Lernen (FBL)“

Ziel dieser Lehrveranstaltung ist es, die Studierenden zur Erfassung und zur erfolgreichen Bearbeitung von klinischen Kasuistiken zu befähigen. FBL orientiert sich an den Inhalten der jeweils parallel laufenden Blöcke und vertieft damit das bereits vermittelte Wissen anhand von praxisnahen Fallbeispielen. Anhand dieser Beispiele werden exemplarisch Diagnosefindung und Therapieprinzipien geübt. Der Unterricht findet interaktiv unter der Anleitung von KlinikerInnen vorzugsweise aus den entsprechenden Fachbereichen statt. Die Studierenden werden auf das klinische Denken und Arbeiten vorbereitet. Bei der Auswahl der Fallbeispiele finden geschlechtsspezifische Aspekte Berücksichtigung.

#### Line-Element „Organmorphologie I“

Ziel dieser blockübergreifenden Lehrveranstaltungsreihe mit immanentem Prüfungscharakter ist es, durch die praktische Präparation an der Leiche, in Integration mit der klinischen Bilddiagnostik und des Strahlenschutzes, die Verbindung zur Interpretation anatomischer Verhältnisse im klinisch-diagnostischen Zusammenhang zu schaffen, und das Verständnis klinisch relevanter topographischer Bezüge für den Ablauf operativer Eingriffe herzustellen. Die richtige Seziertechnik und der angemessene und pietätvolle Umgang mit Verstorbenen soll geschult werden.

Nach einer Einführungsphase wird im Präparationsablauf speziell auf die Organsysteme der parallel stattfindenden Themenblöcke 10-12 Bezug genommen.

### 4.1.4 5. Semester

#### Blöcke

##### Block 13 „Ernährung und Verdauung“

Im Rahmen der Vorlesung wird die Anatomie, Histologie, Physiologie und Pathologie des Gastrointestinaltraktes anhand von Störungen und Erkrankungen des oropharyngealen, ösophagealen, Magen- Darm-, hepatischen und pankreatischen Bereichs vermittelt. Ursache, Folgen und therapeutisches Vorgehen bei Ernährungsstörungen werden besprochen.

Die Seminare und Praktika dienen der Vertiefung der in der Vorlesung theoretisch erarbeiteten Aspekte von wichtigen und häufigen Erkrankungen des Gastrointestinaltraktes und der Ernährungslehre. Besondere Berücksichtigung finden Magen- Darmstörungen (z.B. Diarrhoe, Obstipation, entzündliche Erkrankungen), psychosomatische Störungen, Einfluss der Ernährung auf die Gesundheit bzw. Krankheitsverläufe und Ernährungsstörungen als Ursache von Erkrankungen.

Weiters wird die Durchführung wichtiger diagnostischer und therapeutischer Interventionsmöglichkeiten (z.B. endoskopische Techniken) vorgestellt.

#### Block 14 „Niere und Homeostase“

In der Vorlesung und dem Praktikum werden – unter Einbindung geschlechtsspezifischer und psychosozialer Aspekte – die Entwicklung, der Aufbau, die Funktion und die häufigen Erkrankungen der Niere und der ableitenden Harnwege sowie die Rolle der Niere bei Störungen im Wasser-Elektrolyt- und Säure-Basen-Haushalt vermittelt. Zusätzlich werden die Auswirkungen von Nierenfunktionsstörungen auf den Stoffwechsel im Gesamtorganismus präsentiert.

#### Block 15 „Sexualität, Reproduktion, Schwangerschaft und Geburt“

Nach der Vorlesung, die zunächst die anatomischen, histologischen, physiologischen und biochemischen Grundlagen der Reproduktion darstellt, wird in einem Seminar besonders auf Sexualität, Ethik, psychosoziale und rechtsmedizinische Fragestellungen eingegangen. In einem Praktikum werden in kleinen Gruppen Schwangerschafts- und Geburtsprobleme vorgestellt und diskutiert.

#### Block 16 „Säugling, Kindheit und Jugend“

In der Vorlesung werden die Besonderheiten der Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter mit ihren physiologischen, biochemischen, morphologischen, genetischen, pathophysiologischen, psychosozialen und geschlechtsspezifischen Grundlagen dargestellt. Darauf aufbauend werden in einem Seminar und Praktikum anhand von repräsentativen Beispielen aus den pädiatrischen Subspezialitäten diese Grundlagen vertieft.

### Line-Elemente

#### Line-Element „Themenspezifische Untersuchungstechniken I“

In diesem Praktikum werden klinische Fertigkeiten und Untersuchungstechniken entsprechend dem österreichischen Kompetenzlevelkatalog für ärztliche Fertigkeiten vermittelt.

#### Line-Element „Reanimationsübungen I“

In diesem Praktikum wird – aufbauend auf dem Erste Hilfe Kurs im 1. Studienabschnitt – die erweiterte Reanimation und das Notfallmanagement in Kleingruppenunterricht an Phantomen geübt.

#### Line-Element „Fall-basiertes Lernen (FBL)“

Ziel dieser Lehrveranstaltung ist es, die Studierenden zur Erfassung und zur erfolgreichen Bearbeitung von klinischen Kasuistiken zu befähigen. FBL orientiert sich an den Inhalten der jeweils parallel laufenden Blöcke und vertieft damit das bereits vermittelte Wissen anhand von praxisnahen

Fallbeispielen. Anhand dieser Beispiele werden exemplarisch Diagnosefindung und Therapieprinzipien geübt. Der Unterricht findet interaktiv unter der Anleitung von KlinikerInnen vorzugsweise aus den entsprechenden Fachbereichen statt.

Die Studierenden werden auf das klinische Denken und Arbeiten vorbereitet. Bei der Auswahl der Fallbeispiele finden geschlechtsspezifische Aspekte Berücksichtigung.

#### Line-Element „Organmorphologie II“

Ziel dieser blockübergreifenden Lehrveranstaltungsreihe mit immanentem Prüfungscharakter ist es, durch die praktische Präparation an der Leiche, in Integration mit der klinischen Bilddiagnostik und des Strahlenschutzes, die Verbindung zur Interpretation anatomischer Verhältnisse im klinisch-diagnostischen Zusammenhang zu schaffen, und das Verständnis klinisch relevanter topographischer Bezüge für den Ablauf operativer Eingriffe herzustellen. Im Präparationsablauf wird speziell auf die Organsysteme der parallel stattfindenden Themenblöcke 13-15 sowie auf die anatomischen Grundlagen für die Themenblöcke 19 und 21 Bezug genommen.

### 4.1.5 6. Semester

#### Blöcke

##### Block 17 = SSM 2 „Methoden der Medizinischen Wissenschaften“

SSM2 besteht aus einem Pflicht- und einem Wahlpflichtteil. Der Pflichtteil beinhaltet eine Vorlesung und ein Seminar (mit Praktikum), in denen die statistischen Grundlagen der Planung wissenschaftlicher Studien und Auswertung von Projekten vermittelt werden, wobei auch grundsätzliche Überlegungen zur Rolle von Zufallsschwankung, Messfehler und biologischer Variabilität einfließen. An Beispielen werden auch die in diesem Bereich international geltenden Standards angesprochen. Im Kleingruppenunterricht des Wahlpflichtteiles werden einzelne Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens (Labor, sozialwissenschaftliche/psychologische Messverfahren, klinische Erhebungsinstrumente) erlernt. Die Anwendung der Techniken orientiert sich an einer bestimmten medizinischen Fragestellung, wobei der Einsatz von Methoden der Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung zu beachten ist.

##### Block 18 „Haut und Sinnesorgane“

Dieser Block beinhaltet eine Vorlesung und ein Seminar mit Praktikum, in denen für den Bereich der Sinnesorgane und der Haut die physiologischen und pathophysiologischen Grundlagen anhand häufiger Erkrankungen vermittelt werden.

## Block 19 „Gehirn und Nervensystem“

In der Vorlesung werden die physiologischen und pathologischen Grundlagen der Funktion des Nervensystems, neurologische Symptome und Syndrome präsentiert. Im Rahmen von Praktika und Seminaren werden diese Lehrinhalte in Kleingruppen demonstriert und diskutiert.

### Line-Elemente

#### Line-Element „Neurologischer Status“

In diesem Praktikum wird die neurologische Krankenuntersuchung erarbeitet und die Erhebung des neurologischen Status eingeübt.

#### Line-Element „Ärztliche Gesprächsführung B“

In dem Praktikum werden die in den Lehrveranstaltungen „Ärztliche Gesprächsführung A“ vermittelten Fähigkeiten im Kleingruppenunterricht geübt und vertieft.

#### Line-Element „Organmorphologie III“

Ziel dieser blockübergreifenden Lehrveranstaltungsreihe mit immanentem Prüfungscharakter ist es, durch die praktische Präparation an der Leiche, in Integration mit der klinischen Bilddiagnostik und des Strahlenschutzes, die Verbindung zur Interpretation anatomischer Verhältnisse im klinisch-diagnostischen Zusammenhang zu schaffen und das Verständnis klinisch relevanter topographischer Bezüge für den Ablauf operativer Eingriffe herzustellen. Im Präparationsablauf wird speziell auf die anatomischen Grundlagen der Organsysteme der Themenblöcke 18, 19 und 21 Bezug genommen.

## 4.1.6 7. Semester

### Blöcke

#### Block 22/23 „Public Health“

In diesem Block werden in Vorlesungen Grundzüge der Gesundheitssystemforschung, Versorgungsforschung, Gesundheitsökonomie, Versicherungsmedizin und Qualitätssicherung im Gesundheitssystem vermittelt sowie die ärztliche Anwendung dieser Inhalte insbesondere bezüglich Fehlermanagement und gezielte medizinische Versorgung in Seminaren vertieft. Weiters erfolgen Vorlesungen zu Medizinrecht und medizinischer Ethik sowie Ethik im Gesundheitssystem sowie ein Seminar zu ethischem ärztlichen Handeln. Beim Themenschwerpunkt zu Präventivmedizin werden in Vorlesungen Grundlagen der Vorsorgemedizin, der Arbeitsmedizin, der Umweltmedizin sowie der Rehabilitation erörtert und in Seminaren bzw. Praktika diese Inhalte vertieft mit besonderem Augenmerk auf Lebensstilmedizin, Prävention in bio-psycho-sozialem Kontext, umweltmedizinische Methoden und Impfwesen im Gesundheitssystem. Die Umsetzung des österreichischen

Kompetenzlevelkatalogs wird im Hinblick auf die Erhebung von berufs- und arbeitsplatzbezogener Anamnese sowie einer reisemedizinischen Anamnese beachtet. In einem weiteren Schwerpunkt des Blocks mit Inhalten der Geriatrie werden in Vorlesungen die wichtigsten physiologischen Voraussetzungen des Alterns und geriatrische Symptome und Syndrome erörtert und in Seminaren insbesondere die verschiedenen Dimensionen des geriatrischen Assessments (entsprechend dem Kompetenzlevelkatalog) geübt. Beim Schwerpunkt Geriatrie werden sowohl klinische als auch ethische, rechtliche, präventive und rehabilitative sowie versorgungsbezogene Inhalte behandelt.

#### Block 21 „Bewegung und Leistung, Schmerz“

Die speziellen, normalen und krankhaften Prozesse des Muskel-Skelett-Systems werden unter Bezug auf die biomechanischen, anatomischen, physiologischen und geschlechtsspezifischen Grundlagen und die Prinzipien der Leistungsphysiologie und Trainingslehre behandelt.

Die Belastung und Belastbarkeit des Bewegungsapparates mit den daraus resultierenden degenerativen Erkrankungen werden ebenso dargestellt wie Weichteil- und Knochenverletzungen, Tumoren, vaskuläre Knochenerkrankungen, die rheumatischen Systemerkrankungen, die metabolischen Osteopathien und Infektionen und Entzündungen. Neben den Grundlagen der Diagnostik und Therapie werden auch Prinzipien der Schmerzentstehung und -behandlung, psychische, soziale und geschlechtsspezifische Aspekte inklusive der Prinzipien der Rehabilitation einbezogen.

#### Block 25 „Chirurgische Fächer“

In diesem Block wird ein systematischer Überblick über Behandlungsprinzipien verschiedener chirurgischer Fächer vermittelt und durch praxisnahe Fallbesprechungen veranschaulicht. Lernziele sind, klinische Befunde chirurgisch relevanter Erkrankungen korrekt zu erheben und zu interpretieren, richtige Diagnosen und Differentialdiagnosen zu erstellen und passende Behandlungskonzepte vorzuschlagen. Diese Fähigkeiten werden durch Selbststudium in den angegebenen Referenzen und bereitgestellten Zusammenfassungen vertieft.

#### Block 26 „Dermatologie und Venerologie“

Im Unterricht in Dermatologie und Venerologie werden Kenntnisse über praxisrelevante Krankheitsbilder des Faches vermittelt. In der Vorlesung werden die Systematik dermatovenerologischer Krankheiten sowie deren Epidemiologie und pathogenetische Aspekte wesentlicher Krankheitsbilder erörtert. In der interaktiven Klinik werden reale Krankheitsfälle aus dem Fachbereich mittels digitaler Medien vorgestellt. Das diagnostische Vorgehen und die Differentialdiagnosen werden erörtert und evidenzbasierende Therapieoptionen vermittelt. Die Studierenden beteiligen sich an der Diagnosefindung und der Erarbeitung der Therapien mittels interaktiver Methoden. Anhand der über mehrere Tage gezeigten Entwicklung der Krankheitsbilder und dem Ansprechen auf Therapie wird die Dynamik von Hautkrankheiten aufgezeigt. In den Seminaren werden praktische Teilaspekte des Faches im Detail behandelt, wobei mit Hilfe digitaler Medien dermatovenerologische Untersuchungen und Interventionen dokumentiert werden. Interaktive Testverfahren zur Aufarbeitung der Lehrinhalte begleiten die Seminare. Für das Selbststudium werden häufige dermatovenerologische Krankheitsbilder als elektronische Fälle zur Verfügung gestellt.

## Block 27 „Innere Medizin“

Der Unterricht umfasst den Erwerb von Kenntnissen der Manifestation, Diagnose und Therapie der wesentlichen Krankheitsbilder und Symptome der Inneren Medizin sowie der Fähigkeit, PatientInnen zu präsentieren und dabei die erforderlichen diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen darzulegen.

### Line-Elemente

#### Line-Element „Spezielle diagnostische Fertigkeiten“

Hier werden Fertigkeiten vor allem aus den Bereichen Labormedizin, Radiologie, Nuklearmedizin, Klinischer Pathologie, Mikrobiologie, Virologie und Blutgruppenserologie, die für die klinischen Praktika des III. Abschnitts Voraussetzung sind, in Kleingruppen vertieft. Neben der Indikationsstellung werden die Prinzipien der apparativen diagnostischen Methoden und die Stellung klinischer Diagnosen anhand klassischer Befundkonstellationen – bei der Bilddiagnostik mit besonderem Bezug zum Strahlenschutz – geübt.

#### Line-Element „Themenspezifische Untersuchungstechniken II“

In diesem Praktikum werden klinische Fertigkeiten und Untersuchungstechniken entsprechend dem österreichischen Kompetenzlevelkatalog für ärztliche Fertigkeiten vermittelt.

#### Line-Element „Grundkurs Ultraschall“

In diesem Praktikum lernen die Studierenden die wichtigsten Indikationsstellungen im Kontext mit anderen bildgebenden Verfahren, die Grundzüge der Untersuchungstechnik und drittens die sonographischen Basissymptome im Kontext mit der normalen Anatomie. Der Unterricht erfolgt an Hand von Fallvignetten und durch praktisches Üben an Geräten mit exemplarischer Bilddokumentation. Zielsetzung ist das exemplarische Nutzen dieses Diagnoseverfahrens mit Trainieren des Formulierens klinischer Fragen im Rahmen einer interdisziplinären Kooperation, des räumlich-anatomischen Vorstellungsvermögens, des Verstehens der Interaktion von Schallwellen mit Gewebe sowie des Einschätzens der eigenen praktisch-untersuchungstechnischen Fähigkeiten.

## 4.1.7 8. Semester

### Blöcke

#### Block 20 „Psychische Funktionen in Gesundheit und Krankheit, Ärztliche Gesprächsführung C“

Ziel der Vorlesung ist es, die Grundlagen zur Beurteilung normalen und abnormen psychischen Funktionierens sowie der Kontinuität zwischen Normalität und Pathologie zu vermitteln. Zu diesem Zweck werden die wichtigsten psychologischen Denkschulen vorgestellt und die Bedeutung genetischer, biologischer, geschlechtsspezifischer und sozialer Faktoren (einschließlich des

gesellschaftlich-kulturellen Kontextes) diskutiert. Außerdem werden die Prinzipien der psychopathologischen Diagnostik dargestellt. Im Seminar werden die psychiatrischen Diagnoseschemata und die Grundlagen der Explorationstechnik vermittelt, wobei an Hand von Kasuistiken (Audio- und Videopräsentationen) auch die Wahrnehmung für das (affektive) Beziehungsangebot der PatientInnen eingeübt wird. Die Grundlagen der therapeutischen Prinzipien in der Pharmako-, Psycho- und Soziotherapie und werden in Kleingruppen unterrichtet. Im praktischen Teil werden gezielt spezifische Kommunikations- und Reflexionsfertigkeiten zu epidemiologisch wichtigen Krankheitsbildern geübt.

#### Block 24 = SSM 3 - Projektstudie

Dieser Block besteht aus einem Pflicht- und einem Wahlpflichtteil. Im Pflichtteil „Methodische Grundlagen wissenschaftlicher Studien“ werden in einer Vorlesung und in einem Seminar mit Praktikum Medizinische Informatik, Evidenz-basierte Medizin, Qualitätssicherung und Datenschutz sowie Biosignalerfassung vorgestellt, die Aufbereitung von Daten, sowie das Verfassen und die Präsentation von wissenschaftlichen Arbeiten vermittelt. Der Wahlpflichtteil „Projektstudie“ beinhaltet ein Seminar mit Praktikum, wo die Fragestellung des ausgewählten Themas bearbeitet und dabei die Durchführung einer wissenschaftlichen Arbeit, sowie die Erfassung, Auswertung, Interpretation und Diskussion von Daten vermittelt wird. Zum Abschluss wird das Projekt entweder als Posterpräsentation oder als Kurzvortrag vorgestellt.

#### Line-Elemente

##### Line-Element „Themenspezifische Untersuchungstechniken III“

In diesem Praktikum werden klinische Fertigkeiten und Untersuchungstechniken entsprechend dem österreichischen Kompetenzlevelkatalog für ärztliche Fertigkeiten vermittelt

##### Line-Element „Reanimationsübungen II“

Die in der Line des 5. Semesters erworbenen Grundlagen werden in diesem Praktikum vertieft.

##### Line-Element „Integriertes Klinisch-Praktisches Propädeutikum“

In diesem Praktikum sollen als Abschluss des praktischen Unterrichts des I. und II. Studienabschnitts die klinischen Fertigkeiten und Fähigkeiten des Kommunizierens, Diagnostizierens, Therapierens, Reflektierens und des PatientInnenmanagements exemplarisch geübt und überprüft werden. Die Lernziele sind mit jenen von inhaltsverwandten, vorher stattgefundenen Lehrveranstaltungen abgeglichen. Das Line-Element dient der unmittelbaren Vorbereitung auf die klinischen Praktika des III. Studienabschnitts.

## 4.2 Vergabemodus der Plätze

### 4.2.1 Studierende des Diplomstudiums Humanmedizin

Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, werden ordentliche Studierende, welche die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen, durch das Angebot von Parallellehrveranstaltungen jedenfalls in die jeweilige Lehrveranstaltung aufgenommen.

Der/Die Curriculumndirektor/in ist berechtigt, die in der Leistungsvereinbarung festgesetzte Zahl von TeilnehmerInnen für Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl unter Berücksichtigung des didaktischen Konzepts der Lehrenden, nach Maßgabe der räumlichen Möglichkeiten und der Sicherheitsbestimmungen nach Anhörung der oder des Lehrenden angemessen zu erhöhen, wenn Studierenden eine Verzögerung der Studienzeit droht und das zur Verfügung stehende Lehrbudget nicht ausreicht, um weitere Parallellehrveranstaltungen anzubieten.

Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung und den von dem/der Curriculumndirektor/in zu erlassenden Richtlinien für die Durchführung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen.

Die Anmeldung zu prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt nach einem von dem/der Curriculumndirektor/in im Einvernehmen mit dem Rektorat der Medizinischen Universität festzulegenden Verfahren (einschließlich der An- und Abmeldefristen). Dieses Verfahren ist auf der Website bzw. im Vorlesungsverzeichnis / Studyguide rechtzeitig kundzumachen. Der/Die Curriculumndirektor/in entscheidet nach Überprüfung der Erfüllung der curricularen Bedingungen über die Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze.

Die Aufnahme in die Lehrveranstaltungen des zweiten Abschnitts mit beschränkter Platzzahl erfolgt an 2 Stichtagen, wobei der 1. Stichtag der 31. Juli, der 2. Stichtag ein vom Curriculumndirektor/von der Curriculumndirektorin festzulegenden und rechtzeitig kundzumachenden Tag vor Beginn des Wintersemesters ist.

### 4.2.2 QuereinsteigerInnen

Sind nach Vergabe der Plätze an Studierende gemäß Punkt 4.2.1 freie Plätze in den Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl vorhanden, werden diese an QuereinsteigerInnen gemäß § 14 der Verordnung über die Zulassungsbeschränkung zu den Diplomstudien Human- und Zahnmedizin idgF (ZulassungsVO) vergeben.

Die Vergabe der freien Plätze erfolgt auf Grund der bei einem gesonderten Test (Querschnittstest) von den QuereinsteigerInnen erzielten Punkte. Die Anmeldung zum Querschnittstest hat innerhalb der vom Curriculumndirektor/von der Curriculumndirektorin rechtzeitig bekanntzugebenden Frist zu erfolgen. Voraussetzung für die Anmeldung zum Querschnittstest ist die Erfüllung der Voraussetzungen gemäß § 14 ZulassungsVO.

Der Querschnittstest findet spätestens zwei Wochen vor Beginn des Studienjahres statt. Die vorhandenen freien Plätze werden an jene QuereinsteigerInnen vergeben, die beim Querschnittstest die höchste Punktezah erreicht haben sowie die weiteren Voraussetzungen gemäß § 14 der



ZulassungsVO erfüllen. Beim Querschnittstest handelt es sich nicht um eine Prüfung gemäß §§ 72 bis 79 UG.

#### 4.2.3 Platzvergabe nach abgeschlossenem Diplomstudium Zahnmedizin

Für StudienwerberInnen mit abgeschlossenem Zahnmedizinstudium steht für Lehrveranstaltungen mit Kleingruppenunterricht (mit beschränkter Platzzahl) zusätzlich ein Kontingent von 3 Plätzen zur Verfügung.

Die Aufnahme in diese Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl setzt ein Ansuchen in den ersten beiden Augustwochen (nähere Informationen siehe Homepage) des jeweiligen Studienjahres voraus.

Gibt es mehr als 3 Ansuchen, erfolgt die Vergabe der Plätze an jene Studienwerber und Studienwerberinnen, die bei einem gesonderten Test die meisten Punkte erzielt haben.

### 4.3 Implementierung der Änderungen des Curriculums im II. Studienabschnitt

Studierenden, die alle Seminare und Praktika der Blöcke des 4. Semesters vor dem Sommersemester 2008 positiv absolviert haben, wird die Organmorphologie I anerkannt. Studierenden, die alle Seminare und Praktika der Blöcke des 5. Semesters vor dem Wintersemester 2008/09 positiv absolviert haben, wird die Organmorphologie II anerkannt. Studierenden, die alle Seminare und Praktika der Blöcke des 6. Semesters vor dem Sommersemester 2011 positiv absolviert haben, wird die Organmorphologie III anerkannt.

## 5 Der III. Studienabschnitt

Voraussetzung für die Zulassung zum dritten Studienabschnitt ist die positive Absolvierung der zweiten Diplomprüfung und die positive Absolvierung der Pflichtfamulatur in Innere Medizin.

Im dritten Studienabschnitt Humanmedizin sind Vorlesungen (VO), Praktika (PR) und Seminare (SE) im Ausmaß von 29,5 SWS, klinische Praktika (klinPR) im Ausmaß von 21,5 SWS und Wahlpflichtfächer im Umfang von 2 Semesterstunden, sowie das Klinisch-Praktische Jahr zu absolvieren.

### 5.1 Präambel

Ergänzend zur Ausbildung in den Tertialen im 5. Studienjahr sowie den Fächern Innere Medizin, Chirurgie und Dermatologie werden interdisziplinäre Fallkonferenzen und Lehrveranstaltungen zur wissenschaftlichen Grundausbildung (SSM4) abgehalten. Besondere Berücksichtigung finden dabei auch Fragestellungen aus den Bereichen Gender und Diversity. Alle Themen des III. Abschnitts werden vertikal aufbauend bzw. eng vernetzt mit den Inhalten früher stattfindender thematisch verwandter Curriculumelemente abgehandelt.

### 5.2 Semestereinteilung:

<b>9. und 10. Semester 5. Studienjahr</b>					
<b>Tertial</b>	<b>akademische Stunden</b>				<b>Semester-stunden</b>
	<i>VO</i>	<i>SE/PR</i>	<i>klinPr</i>	<i>Total</i>	<i>Total</i>
Neurologie	20	35	50	105	7
Psychiatrie	20	40	45	105	7
Kinder- und Jugendheilkunde	30	30	45	105	7
Frauenheilkunde		45	60	105	7
Augenheilkunde	15	30	60	105	7
HNO	9	18	33	60	4
Notfallmedizin & Intensivmedizin	20	25	60	105	7
<b>Line</b>					
Interdisziplinäre Fallkonferenzen		90		90	6
SSM4 – Methodenseminare		30		30	2
<b>Summe</b>	<b>114</b>	<b>328</b>	<b>323</b>	<b>765</b>	<b>51</b>

Im 11. und 12. Semester ist das Klinisch-Praktische Jahr (KPJ) zu absolvieren. Nach Absolvierung der KPJ-Tertiale werden im Rahmen einer Return-Week die klinischen Fertigkeiten und Fähigkeiten abschließend überprüft.

## 5.3 Pflichtlehrveranstaltungen

### 5.3.1 9. Semester und 10. Semester

#### Tertiale

##### Tertial „Neurologie“

In der **Vorlesung** und im **Seminar** werden Kenntnisse zu wichtigen spezifischen neurologischen Krankheitsbildern vermittelt. Den Studierenden werden aufbauend auf die in Block 19 erworbenen Grundlagen Kenntnisse zu neurologischen Krankheitsbildern und ihrer Ätiologie, Pathogenese und Therapie vermittelt. Im **Praktikum** werden die im Line-Element „Neurologischer Status“ (6. Semester) erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten vertieft und die Erhebung der Anamnese unter besonderer Berücksichtigung neurologischer Aspekte erlernt. Im **klinischen Praktikum** lernen die Studierenden, klinisches Wissen und klinische Fertigkeiten im direkten PatientInnenkontakt anzuwenden. Im Rahmen der aktiven Einbindung auf den Stationen und Ambulanzen neurologischer Abteilungen der Universitätsklinik für Neurologie und an entsprechenden, von der Universität anerkannten Lehrabteilungen wird den Studierenden ein Überblick über neurologisch-diagnostische und therapeutische Methoden vermittelt.

##### Tertial „Psychiatrie“

In der **Vorlesung** Psychiatrie wird systematisch das Grundlagenwissen der Psychiatrie vermittelt. Die Studierenden bekommen Kenntnisse zur psychiatrischen Untersuchung, Grundlagen zu psychiatrischen Krankheitsbildern und ihrer Ätiologie und Pathogenese, zur Therapie und zu Spezialgebieten der Psychiatrie vermittelt. In **Seminaren** werden Kenntnisse zu wichtigen, spezifischen psychiatrischen Krankheitsbildern vermittelt. Im **Praktikum** werden Kenntnisse und Fertigkeiten im Management psychiatrischer Problembereiche vermittelt, die für die AbsolventInnen Relevanz haben. Im **klinischen Praktikum** werden psychiatrische Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, die für die Berufsvorbildung notwendig sind. Den Studierenden werden psychiatrische Krankheitsbilder, der Umgang mit psychiatrischen PatientInnen und die psychiatrische Therapie vermittelt. Zusätzlich lernen die Studierenden verschiedene Einrichtungen auch an von der Universität anerkannten Lehrabteilungen und Spezialeinrichtungen kennen.

##### Tertial „Kinder- und Jugendheilkunde“

Im **klinischen Praktikum** werden den Studierenden an den Stationen und Ambulanzen der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde bzw. an entsprechenden von der Universität anerkannten Lehrabteilungen grundlegende klinische Fertigkeiten aus Kinder- und Jugendheilkunde vermittelt. Die Erhebung einer pädiatrischen Anamnese unter besonderer Berücksichtigung der Fremdanamnese (Anamnesegegespräch mit den Erziehungsberechtigten) und eines pädiatrischen Status präsens werden im direkten Kontakt mit den (jungen) PatientInnen geübt und diagnostische und therapeutische Methoden durch aktive Einbindung in den Routinebetrieb kennen gelernt. In der **Vorlesung** erfolgt der Unterricht zur Diagnostik und Therapie häufiger, wichtiger und

exemplarischer Krankheitsbilder in unterschiedlichen Lebensabschnitten. Im **Seminar** werden speziell pädiatrische Fragestellungen im Kleingruppenunterricht erarbeitet.

#### Tertial „Frauenheilkunde und Geburtshilfe“

Im **klinischen Praktikum** werden den Studierenden an den Stationen und Ambulanzen der Universitätsklinik für Frauenheilkunde bzw. an von der Universität anerkannten Lehrabteilungen grundlegende klinische Fertigkeiten aus Frauenheilkunde und Geburtshilfe vermittelt. Die Erhebung einer gynäkologischen Anamnese und eines gynäkologischen Status präsens werden geübt und diagnostische und therapeutische Methoden durch aktive Einbindung in den Routinebetrieb kennengelernt. Im **Seminar** erfolgt der Unterricht zur Diagnostik und Therapie häufiger bzw. für das Leben der Patientin bedrohlicher gynäkologischer Krankheitsbilder, zur pränatalen Diagnostik und Schwangerenvorsorge und zur Leitung der normalen und regelwidrigen Geburt.

#### Tertial „Augenheilkunde“

Im **Seminar** und in der **Vorlesung** wird den Studierenden klinisches Wissen über therapeutische und diagnostische Verfahren in der Augenheilkunde und zur Differentialdiagnose häufiger, dringlicher bzw. exemplarischer ophthalmologischer Erkrankungen vermittelt. Das Management ophthalmologischer Notfälle wird erlernt. Im **klinischen Praktikum** wird von den Studierenden an den Stationen und Ambulanzen der Universitätsklinik für Augenheilkunde und Optometrie bzw. an entsprechenden von der Universität anerkannten Lehrabteilungen die Erhebung der ophthalmologischen Anamnese sowie der Untersuchung des Auges im direkten Kontakt mit den PatientInnen geübt.

#### Tertial „Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten“

Im Tertial HNO-Heilkunde hat die **Vorlesung** spezielle Krankheitsbilder, Differentialdiagnosen und ihre patho-morphologischen und -physiologischen Grundlagen, deren Prävention und Behandlung zum Inhalt. Im **Praktikum** wird die Fertigkeit der Erhebung des HNO-Status erlernt. Im **Seminar** erfolgen die Funktionsprüfungen. Im **klinischen Praktikum** erfolgt anhand von PatientInnenvorstellung der direkte Kontakt zu PatientInnen.

#### Tertial „Notfall- und Intensivmedizin“

Im Klinischen Praktikum aus Notfall- und Intensivmedizin findet angeleiteter Unterricht an Intensiv- bzw. NotfallpatientInnen auf einer Intensiv- bzw. Notfallabteilung im AKH statt. Die Vorlesung beinhaltet für die AbsolventInnen des Diplomstudiums Humanmedizin relevante Fragestellungen aus der Notfall- und Intensivmedizin. Im Praktikum werden manuelle Fertigkeiten in Intensiv- und Notfallmedizin systematisch erlernt.

## Line-Elemente

### Line-Element „Interdisziplinäre Fallkonferenzen (Rounds)“

Im **Seminar** werden typische Symptomenkomplexe, Krankheitsbilder und fachliche Problemstellungen vertikal aufbauend auf den Inhalten früher stattfindender thematisch-verbundener Curriculumelemente abgehandelt. Das Line-Element „Interdisziplinäre Fallkonferenzen (Rounds)“ besteht aus den Komponenten:

- Grand Rounds: zu Themen der Inneren Medizin, Chirurgie, Dermatologie und den Fächern der Tertiale des 5. Studienjahres;
- Klinische Diagnosewissenschaften (Diagnostic Rounds) zu Themen aus Fachgebieten wie Labormedizin, Radiologie, Nuklearmedizin, Klinische Pathologie, Mikrobiologie und Virologie – bei der Bildgebung mit besonderem Bezug zum Strahlenschutz;
- Interdisziplinäres PatientInnenmanagement zu Themen aus Bereichen wie Public Health, Ethik in der Medizin, Geriatrie, Gerichtliche Medizin, Medizinrecht, Krankenhaushygiene,
  - Palliativmedizin, Physikalische Medizin, Psychosomatik, Onkologie inklusive Strahlentherapie (Radioonkologie) und Allgemeinmedizin

### Line-Element „SSM 4 – Methodenseminare“

In diesem speziellen Studienmodul sind Wahlpflichtfächer im Umfang von 2 Seminaren als methodische Ergänzung zum Thema der Diplomarbeit zu absolvieren (siehe Punkt 2.3).

## 5.3.2 11. und 12. Semester – Klinisch-Praktisches Jahr (KPJ)

Im klinisch-praktischen Jahr (KPJ) sollen die Studierenden die in den vorangegangenen 5 Studienjahren erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und ärztlichen Haltungen (professionelles Handeln) vertiefen. Die übergeordneten Zielsetzungen sind der Erwerb von:

- Skills, Wissen und Attitudes gemäß dem österreichischen Kompetenzkatalog und gemäß europäischen Vorgaben;
- Kompetenz in klinisch-problemorientiertem wissenschaftlichen Denken und evidenzbasiertem ärztlichen Handeln.

Der österreichische Kompetenzlevelkatalog für ärztliche Fertigkeiten bildet eine wesentliche Basis für das KPJ.

Das Klinisch-Praktische Jahr umfasst in der Regel eine durchgängige praktische Ausbildung von 48 Wochen. Dies entspricht dem Umfang der vorgeschriebenen 60 ECTS-Punkte.

Das KPJ ist in drei KPJ-Tertiale zu je 16 Wochen unterteilt.

Abteilungen mit folgenden Spezialisierungen können innerhalb der jeweiligen KPJ-Tertiale gewählt werden

- *KPJ-Tertial A „Innere Medizin“:*

Innere Medizin, Innere Medizin und Angiologie, Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie, Innere Medizin und Gastroenterologie und Hepatologie, Innere Medizin und Hämatologie und internistische Onkologie, Innere Medizin und Infektiologie, Innere Medizin und

Intensivmedizin (Notfallmedizin), Innere Medizin und Kardiologie, Innere Medizin und Nephrologie, Innere Medizin und Pneumologie, Innere Medizin und Rheumatologie.

- *KPJ-Tertial B „Chirurgische und perioperative Fächer“*

Anästhesiologie und Intensivmedizin, Allgemein Chirurgie und Viszeralchirurgie, Allgemein Chirurgie und Gefäßchirurgie, Herzchirurgie, Kinder- und Jugendchirurgie, Neurochirurgie, Plastische Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie, Thoraxchirurgie, Orthopädie und Traumatologie, Urologie; Anästhesiologie und Intensivmedizin kann nur im Ausmaß von 8 Wochen absolviert werden und erfordert daher eine Kombination mit einem chirurgischen Fach.

- *KPJ-Tertial C „Wahlfächer“ (ein oder zwei Wahlfächer; 16 bzw. 2 x 8 Wochen)*

Allgemeinmedizin und alle zur Facharztausbildung berechtigten Fächer und Zusatzfächer (entsprechend der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015, BGBl. II Nr. 147/2015, idgF). Fächer, die bereits im KPJ-Tertial A und B absolviert wurden, sind im KPJ-Tertial C nicht wählbar. Nicht-klinische Fächer können nur im Ausmaß von 8 Wochen absolviert werden. Allgemeinmedizin kann im Ausmaß von 8 oder 16 Wochen absolviert werden. Wird Allgemeinmedizin im KPJ-Tertial C gewählt, kann die 4-wöchige Famulatur Allgemeinmedizin/Primärversorgung durch eine freie Famulatur ersetzt werden.

Die Absolvierung der KPJ-Tertiale setzt die positive Absolvierung der Seminare und Klinischen Praktika aller Tertiale des 5. Studienjahres sowie der Line „Interdisziplinäre Fallkonferenz (Rounds)“ voraus. Die positive Absolvierung der Gesamtprüfung SIP5a ist keine Voraussetzung zur Absolvierung der KPJ-Tertiale.

## 5.4 Implementierung der Änderungen des Curriculums im III. Studienabschnitt

Die Änderungen des Curriculums im 9. und 10. Semester (Punkt. 5.2 und 5.3.1) wurden erstmals im Wintersemester 2013/14 implementiert. Die Änderungen des Curriculums im 11. und 12. Semester (Punkt 5.2 und 5.3.2) wurden erstmals im Studienjahr 2014/15 implementiert. Die o.g. Implementierungsschritte gelten auch für die einschlägigen Bestimmungen der Prüfungsordnung (Punkt 7.4.3) sinngemäß. Bis zur Implementierung der Änderungen des Curriculums im 3. Studienabschnitt gemäß o.g. Zeitplan gelten die Bestimmungen des Curriculums in der Fassung vom 30.6.2011 (Mitteilungsblatt Studienjahr 2010/11 17. Stück, Nummer 20).

## 6 Famulatur

### 6.1 Absolvierung von Pflichtfamulaturen

Im Rahmen des Diplomstudiums Humanmedizin sind 12 Wochen Pflichtfamulatur abzuleisten, sofern die Satzung der Medizinischen Universität Wien nichts Anderes bestimmt. Die Pflichtfamulatur kann frühestens nach erfolgreicher Ablegung der ersten Summativen Integrierten Prüfung (SIP 1a sowie SIP 1b) und nach erfolgreicher Ablegung der Lehrveranstaltungen „Ärztliche Gesprächsführung A“, „Ärztliche Grundfertigkeiten“, „Physikalische Krankenuntersuchung“ und „Famulaturpropädeutikum“ (3. und 4. Semester) geleistet werden. Mindestens acht Wochen sind vor Eintritt in den dritten Studienabschnitt zu absolvieren.

Eine Famulatur an einer Einrichtung darf eine Dauer von 2 Wochen nicht unterschreiten.

Mindestens vier Wochen der Pflichtfamulatur sind an einer Abteilung für Innere Medizin vor Eintritt in den dritten Studienabschnitt abzuleisten. Diese Famulatur ist vorzugsweise in Österreich zu absolvieren. Die Absolvierung der Famulatur Innere Medizin an Famulaturspitälern in EU-Mitgliedsstaaten ist möglich. Weitere 4 Wochen sind in einer Lehrpraxis für Allgemeinmedizin oder einer Einrichtung der Primärversorgung (anerkannte Einrichtungen der Erstversorgung an Krankenanstalten) zu leisten. Diese Famulatur ist vorzugsweise in Österreich zu absolvieren. Die Absolvierung der Famulatur Allgemeinmedizin/Primärversorgung in EU-Mitgliedsstaaten ist möglich.

Für die restlichen 4 Wochen kann der/die Studierende eine Fachdisziplin (4 Wochen anrechenbar) oder zwei Fachdisziplinen (je 2 Wochen anrechenbar) frei wählen, wobei dringend empfohlen wird, diese in chirurgischen Fächern zu absolvieren.

Die Pflichtfamulatur kann nur an Einrichtungen angerechnet werden, an denen die von der Curriculumkommission festgelegten Richtlinien („strukturierte Famulatur“) eingehalten und die entsprechenden Lehrveranstaltungen von der Curriculumdirektion anerkannt werden.

Für die Anerkennung von Auslandsfamulaturen ist das vom jeweiligen Famulaturspital vollständig ausgefüllte Formular „Clerkship certificate“ vorzulegen. Famulaturspitäler sind grundsätzlich nur Universitätskliniken und Lehrkrankenhäuser. Alle anderen Famulaturen sind von der Curriculumdirektorin/ dem Curriculumdirektor zu genehmigen und im Wege der Studien- und Prüfungsabteilung einzureichen. Dabei ist eine Beschreibung der Einrichtung sowie eine Originalbestätigung der Einrichtung über die Famulaturinhalte beizubringen.

Über jeden Fachteil der Pflichtfamulatur wird eine Evaluierung zur Gewährleistung und Weiterentwicklung der Qualität der strukturierten Famulatur durchgeführt. Evaluiert wird die Famulatur selbst sowie die Famulierenden bezüglich Wissen, erbrachter Leistung und Haltung gegenüber PatientInnen und KollegInnen. Von den Studierenden ist ein Famulaturlogbuch zu führen, in dem Zeitraum, Lokalität, Betreuende/r, Ablauf, Tätigkeiten und Erlerntes chronologisch zu dokumentieren sind.

## 6.2 Implementierung der Änderungen des Curriculums betreffend Pflichtfamulaturen

Die Bestimmungen von Punkt 6.1 gelten für alle Studierenden, die das Klinisch-Praktische Jahr (KPJ) entsprechend den in Punkt 5.3.2 genannten Bestimmungen absolvieren. Studierende, die das KPJ auf Grund der Implementierungs- und Übergangsbestimmungen der Curriculumnovelle, Mitteilungsblatt Studienjahr 2011/2012, Nr. 17, 14. Stück, nicht absolvieren müssen, haben die Pflichtfamulaturen entsprechend den Bestimmungen des Curriculums in der Fassung vom 30.6.2011 (Mitteilungsblatt Studienjahr 2010/11 17. Stück, Nummer 20) zu absolvieren.

## 6.3 Freiwillige Famulaturen

Unbeschadet von Punkt 6.1 sind zur Vertiefung der Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen der Ausbildungsinhalte des Curriculums freiwillige Famulaturen an den von der Medizinischen Universität Wien anerkannten Einrichtungen zulässig. Diese sind in sinngemäßer Anwendung von Punkt 6.1 in einem Famulaturlogbuch zu dokumentieren.



## 7 Prüfungsordnung für das Diplomstudium Humanmedizin

### 7.1 Arten von Prüfungen

Das Curriculum sieht folgende Arten von Prüfungen vor:

- (1) Lehrveranstaltungsprüfungen
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter
- (3) Gesamtprüfungen

#### 7.1.1 Lehrveranstaltungsprüfungen

Lehrveranstaltungsprüfungen erfolgen als abschließende mündliche oder schriftliche Prüfung und werden in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt. Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungsprüfungen kann bei dem/der LeiterIn der Lehrveranstaltung erfolgen.

#### 7.1.2 Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter

Die Beurteilung von Studierenden in Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, wie insb. Seminaren und Praktika sowie kombinierten Lehrveranstaltungstypen wie „Seminar mit Praktikum (SK)“, erfolgt *nicht* auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern aufgrund mehrmaliger schriftlicher und/oder mündlicher Beiträge der Studierenden.

Eine negativ beurteilte prüfungsimmanente Lehrveranstaltung ist durch neuerliche Absolvierung einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung, die demselben Prüfungszweck dient, zu wiederholen.

„Ersatzleistungen“: Für eine negativ beurteilte oder nicht erbrachte Einzelleistung (insb. aufgrund von entschuldigten Fehlzeiten) im Rahmen der Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter können im Ausnahmefall – nach Maßgabe des Themas und den organisatorischen und didaktischen Notwendigkeiten dieser Lehrveranstaltung – für das Erreichen einer positiven Beurteilung Ersatzleistungen mit den gleichen Lern- und Kompetenzziele vorgesehen werden.

Rahmbedingungen für die Durchführung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen, wie insbesondere für den Umgang mit Fehlzeiten und Ersatzleistungen, werden in Richtlinien des/der Curriculumdirektors/in festgelegt (vgl. § 5 Abs. 1 Z 2 des III. Abschnitts der Satzung). Begründete Fehlzeiten können innerhalb eines bestimmten Rahmens (Richtwert: 15 % der gesamten Lehrveranstaltungsdauer) toleriert werden.

#### 7.1.3 Gesamtprüfungen

Das Curriculum sieht zwei unterschiedliche Formen von Gesamtprüfungen vor:

### 7.1.3.1 Formative Integrierte Prüfungen (FIP)

Formative Integrierte Prüfungen sind schriftliche Gesamtprüfungen und beinhalten den Stoff der Blöcke des jeweiligen Semesters eines Studienjahres. Diese formativen Prüfungselemente dienen zur Selbstüberprüfung des Wissensstands der Studierenden und sind somit als Lernunterstützung zu verstehen. Die Beurteilung einer FIP erfolgt durch „Mit Erfolg teilgenommen“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“. Die Teilnahme an den FIP ist für die Studierenden verpflichtend; ein positives Ergebnis ist nicht Voraussetzung für den Abschluss des jeweiligen Studienabschnitts. Alternativ kann die Formative Integrierte Prüfung als Überprüfung des Zuwachses an Fachwissen (Progress Test Medizin, PTM) abgehalten werden.

### 7.1.3.2 Summative Integrierte Prüfung (SIP)

Summative Integrierte Prüfungen sind Gesamtprüfungen, in denen die Lerninhalte eines Semesters oder eines Studienjahres der jeweiligen Studienabschnitte geprüft werden. Die Gesamtprüfungen werden in Form eines einzigen Prüfungsaktes durchgeführt.

## 7.2 Beurteilung des Studienerfolges

Für die Beurteilung von Prüfungen und der wissenschaftlichen Arbeit (Diplomarbeit) gilt – sofern im Curriculum nicht anders festgelegt – grundsätzlich die 5-stufige Notenskala, wobei der positive Erfolg mit „sehr gut“ (1), „gut“ (2), „befriedigend“ (3) oder „genügend“ (4) und der negative Erfolg mit „nicht genügend“ (5) zu beurteilen ist. Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten (§ 72 Abs. 2 und 3 UG).

## 7.3 Prüfungstermine

Für Prüfungen, die in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt werden, sind Prüfungstermine jedenfalls drei Mal in jedem Semester anzusetzen, wobei die Studierenden vor Beginn jedes Semesters über die Inhalte, die Form, die Methoden, die Termine, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Prüfungen zu informieren sind.

Für allfällige Ersatz- und Zusatztermine können im Bedarfsfall kürzere Fristen vorgesehen werden.

Die Vertretung einer verhinderten Prüferin oder eines verhinderten Prüfers ist zulässig.

## 7.4 Prüfungen nach Studienabschnitten:

### 7.4.1 Erste Diplomprüfung

Die Prüfungen der ersten Diplomprüfung werden abgelegt durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, sowie der erfolgreichen Absolvierung der vorgeschriebenen Lehrveranstaltungsprüfungen und Gesamtprüfungen.

Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten Studienabschnitt ist die erfolgreiche Absolvierung der ersten Diplomprüfung.

#### 7.4.1.1 Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter

- a. Soziale Kompetenz (Line des 1. Semesters).
- b. Erste Hilfe (Line des 1. Semesters)
- c. Physikalische Gesundenuntersuchung (Line des 2. Semesters)
- d. Seminare und Praktika der Blöcke 1, 2, 3, 4, 5 und 6
- e. POL – Problemorientiertes Lernen (Line des 1. und 2. Semesters)

Bei den unter Punkt a, d und e genannten Lehrveranstaltungen erfolgt die Beurteilung mit „mit Erfolg teilgenommen“ oder „ohne Erfolg teilgenommen“.

#### 7.4.1.2 Gesamtprüfungen

- a. Summative Integrierte Prüfung 1a (SIP-1a): Die SIP 1a ist eine schriftliche Gesamtprüfung. Inhalt: Lerninhalte aus Block 1–3. Die Teilnahme an der SIP 1a setzt den positiven Abschluss folgender Lehrveranstaltungen voraus:
  - Soziale Kompetenz (Line des 1. Semesters),
  - Erste Hilfe (Line des 1. Semesters),
  - POL – Problemorientiertes Lernen (Line des 1. Semesters),
  - Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter der Blöcke 1, 2 und 3
- b. Summative Integrierte Prüfung 1b (SIP1b): Die SIP 1b ist eine schriftliche Gesamtprüfung. Inhalt: Lerninhalte aus Block 4–6. Die Teilnahme an der SIP 1b setzt den positiven Abschluss folgender Lehrveranstaltungen voraus:
  - Physikalische Gesundenuntersuchung (Line des 2. Semesters),
  - Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter der Blöcke 4, 5 und 6,
  - POL – Problemorientiertes Lernen (Line des 2. Semesters)

Für Studierende, die ihr Studium noch nach den Bestimmungen des Curriculums für das Diplomstudium Humanmedizin (UN 202) in der Fassung Mitteilungsblatt Studienjahr 2018/2019, 32. Stück, Nr. 41 oder einer früheren Fassung begonnen hatten, gilt auch mit der positiven Absolvierung der Seminare und Praktika des Blocks 6 nach den vor Inkrafttreten dieser Änderung geltenden Bestimmungen die Voraussetzung für die Teilnahme an der Gesamtprüfung SIP 1b betreffend die Seminare und Praktika des Block 6 gemäß Punkt 7.4.1.2. litera b dieses Curriculums als erfüllt.

### 7.4.2 Zweite Diplomprüfung

Die Prüfungen der zweiten Diplomprüfung werden abgelegt durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen **Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter**, sowie der erfolgreichen Absolvierung der vorgeschriebenen **Lehrveranstaltungsprüfungen** und der vorgeschriebenen **Gesamtprüfungen**.

Voraussetzung für die Zulassung zum dritten Studienabschnitt ist die positive Absolvierung der zweiten Diplomprüfung.

#### 7.4.2.1 Lehrveranstaltungsprüfungen

- a. Spezielles Studienmodul 1 (SSM 1) „Wissenschaft und Medizin“ (Pflichtteil): Die Lehrveranstaltung (LV) wird durch eine schriftliche LV-Prüfung geprüft.
- b. Spezielles Studienmodul 2 (SSM 2) „Methoden der Medizinischen Wissenschaften“ (Pflichtteil): Die LV-Prüfung ist schriftlich. Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an der LV-Prüfung ist die positive Absolvierung des SSM 1 (bestehend aus Pflichtteil und Wahlpflichtteil) „Wissenschaft und Medizin“. (siehe Punkt 7.4.2.1.a und 7.4.2.2.a)

#### 7.4.2.2 Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter

Alle Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter mit Ausnahme der unter 7.4.2.2 e, i und q genannten, werden anhand der beiden Kategorien „mit Erfolg teilgenommen“ oder „ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt.

- a. Wahlpflichtfächer des SSM 1
- b. Ärztliche Gesprächsführung A (Line des 3. Semesters)
- c. Ärztliche Grundfertigkeiten (Line des 3. Semesters)
- d. Physikalische Krankenuntersuchung (Line des 4. Semesters)
- e. Famulaturpropädeutikum (Line des 4. Semesters, Voraussetzung: 7.4.2.2. b - d)
- f. Themenspezifische Untersuchungstechniken I (Line des 5. Semesters)
- g. Reanimationsübungen I (Line des 5. Semesters)
- h. Fall-basiertes Lernen (Line des 4. und 5. Semesters)
- i. Organmorphologie I, II und III (Line des 4., 5. und 6. Semesters);  
Voraussetzung für Organmorphologie II und III ist die positive Absolvierung von Organmorphologie I
- j. Neurologischer Status (Line des 6. Semesters)
- k. Ärztliche Gesprächsführung B (Line des 6. Semesters, Voraussetzung: 7.4.2.2. b)
- l. Spezielle diagnostische Fertigkeiten (Line des 7. Semesters)
- m. Themenspezifische Untersuchungstechniken II (Line des 7. Semesters)
- n. Grundkurs Ultraschall (Line des 7. Semesters)
- o. Themenspezifische Untersuchungstechniken III (Line des 8. Semesters)
- p. Reanimationsübungen II (Line des 8. Semesters)
- q. Integriertes Klinisch-Praktisches Propädeutikum (Line des 8. Semesters,  
Voraussetzung: 7.4.2.2 e - g, j - n, Seminare und Praktika von Block 20)
- r. POL – Problemorientiertes Lernen (Line des 3. Semesters)
- s. Wahlpflichtfächer des SSM 2;  
Voraussetzung: positiv absolvierte LV „Wissenschaft und Medizin“ und Wahlpflichtfächer des SSM 1 (s. 7.4.2.1.a und 7.4.2.2.a)
- t. Wahlpflichtfächer des SSM 3;  
Voraussetzung: positiv absolvierte Wahlpflichtfächer des SSM 2 und LV „Methoden der Medizinischen Wissenschaften“ (siehe Punkt 7.4.2.2.s und 7.4.2.1.b.)
- u. Seminare und Praktika der Blöcke des 3.-8. Semesters

#### 7.4.2.3 Gesamtprüfungen

Die Gesamtprüfungen des zweiten Studienabschnitts werden als schriftliche Gesamtprüfungen abgehalten.

- a. Zweite Formative Integrierte Prüfung (FIP 2 bzw. Progress Test Medizin, PTM2)

b. Zweite Summative Integrierte Prüfung (SIP2)

Inhalt: Lerninhalte der Blöcke 8–12 werden ausschließlich problembezogen und schriftlich geprüft.

Die Anmeldung zur SIP 2 setzt die Teilnahme an der FIP 2 voraus. Die Teilnahme an der SIP 2 setzt die erfolgreiche Absolvierung der unter 7.4.2.1 a und 7.4.2.2 a–e und 7.4.2.2 h und i (des 4.Semesters) und 7.4.2.2 r (des 3.Semesters) angeführten Lehrveranstaltungen, sowie der Seminare und Praktika der Blöcke 10–12 voraus.

c. Dritte Formative Integrierte Prüfung (FIP 3 bzw. Progress Test Medizin, PTM3)

d. Dritte Summative Integrierte Prüfung (SIP 3)

Inhalt: Lerninhalte der Blöcke 13–16 und 18–19 werden ausschließlich problembezogen und schriftlich geprüft.

Die Anmeldung zur SIP 3 setzt die Teilnahme an der FIP 3/PTM3 voraus. Die Teilnahme an der SIP 3 setzt die erfolgreiche Absolvierung der unter 7.4.2.1 b, und der unter 7.4.2.2 f–k angeführten Lehrveranstaltungen, sowie der Seminare und Praktika der Blöcke 18–19 voraus.

e. Vierte Summative Integrierte Prüfung (SIP4a)

Inhalt: Lerninhalte der Blöcke 21, 22/23, 25, 26, 27 werden ausschließlich problembezogen und schriftlich geprüft.

Die Anmeldung zur SIP4a setzt die positive Absolvierung der SIP2 und der SIP3 voraus. Die Teilnahme an der SIP4a setzt die erfolgreiche Absolvierung der unter 7.4.2.1 und 7.4.2.2. a–n, r, s, u angeführten Lehrveranstaltungen voraus mit Ausnahme der Seminare und Praktika (7.4.2.2 u) von Block 20 und 24.

Voraussetzung für die Zulassung zum dritten Studienabschnitt ist die erfolgreiche Absolvierung der zweiten Diplomprüfung.

### 7.4.3 Dritte Diplomprüfung

Die dritte Diplomprüfung ist in zwei Teilen abzulegen:

Der erste Teil besteht aus den **Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter** und aus den vorgeschriebenen **Gesamtprüfungen**.

Der zweite Teil umfasst die Diplomarbeit und eine mündliche-kommissionelle Prüfung aus dem wissenschaftlichen Fachgebiet der Diplomarbeit.

#### 7.4.3.1 Erster Teil der dritten Diplomprüfung

Die Prüfungen des ersten Teils der dritten Diplomprüfung werden abgelegt durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter und durch positive Absolvierung der Gesamtprüfungen.

##### 7.4.3.1.1. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter

Alle Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter werden anhand der beiden Kategorien „mit Erfolg teilgenommen“ oder „ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt:

- Notfallmedizin und Intensivmedizin klinPR/SE
- Neurologie klinPR/SE

- |   |           |
|---|-----------|
| • Psychiatrie                                   | klinPR/SE |
| • Kinderheilkunde                               | klinPR/SE |
| • Frauenheilkunde                               | klinPR/SE |
| • Augenheilkunde                                | klinPR/SE |
| • HNO   | klinPR/SE |
| • Interdisziplinäre Fallkonferenzen             | SE/PR     |
| • SSM 4 – Methodenseminare                      | SE        |
| • Return-Week (Abschluss-Kompetenz-Überprüfung) | SE/PR     |

In den Tertialen finden mehrere Prüfungen an PatientInnen und über klinische Fertigkeiten statt. Die erfolgreiche Absolvierung dieser praktischen Einzelprüfungen wird als Teil des immanenten Prüfungscharakters in einem sogenannten *klinischen Logbuch* protokolliert.

In zwei Tertialen findet im Rahmen des Klinischen Praktikums eine umfassende Prüfung an PatientInnen und über klinische Kompetenzen durch eine/n VertreterIn des Faches (immanenter Prüfungscharakter) statt. Die Tertiale sind dabei aus den Fächern des 5. Studienjahres zu lösen.

Im Rahmen der Return-Week werden die im Studium erreichten ärztlichen Fertigkeiten und Fähigkeiten überprüft. Die Teilnahme an der Return-Week setzt die positive Absolvierung der SIP 5a und die positive Absolvierung aller KPJ-Tertiale voraus. Für Studierende, die die SIP 4a Nachtragsprüfung zu absolvieren haben, bildet diese Nachtragsprüfung eine Voraussetzung zur Teilnahme an der Return-Week.

#### 7.4.3.1.2. Gesamtprüfungen

- a. Formative Integrierte Prüfung des fünften Studienjahres (FIP 5 bzw. Progress Test Medizin, PTM5)
 

Inhalt: Progress Test Medizin oder äquivalente formative Prüfung über den Wissenszuwachs nach Absolvierung der Tertiale des 9. Semesters
- b. Fünfte Summative Integrierte Prüfung (SIP 5a)
 

Inhalt: Die SIP5a ist eine schriftliche Gesamtprüfung über die Inhalte der Tertiale des 9. und 10. Semesters. Die klinischen Ausbildungsinhalte werden anhand von Fällen anwendungsbezogen überprüft.

Voraussetzung zur Zulassung zur SIP 5a ist die vollständige und positive Absolvierung der Tertiale des 9. und 10. Semesters (Neurologie, Psychiatrie, Kinderheilkunde, Frauenheilkunde, Augenheilkunde/HNO, Notfallmedizin und Intensivmedizin) sowie die Teilnahme an der FIP 5/PTM5.
- c. Summative Integrierte Nachtragsprüfung (SIP 4a Nachtragsprüfung)
 

Studierende, die auf Grund der Implementierungs- und Übergangsbestimmungen der Curriculumnovelle (Mitteilungsblatt Studienjahr 2011/2012 14. Stück; Nr. 17) im Rahmen Ihres Studiums die drei Fächer „Innere Medizin“, „Chirurgische Fächer“ und „Dermatologie und Venerologie“ in keiner Summativen Integrierten Prüfung positiv absolviert haben, haben die SIP 4a Nachtragsprüfung in den ihnen fehlenden Fächer zu absolvieren. Die Nachtragsprüfung ist erst ab jenem Zeitpunkt möglich, an dem keine SIP 5 (Fächer „Innere Medizin“, „Chirurgische Fächer“) bzw. SIP 6 (Fach „Dermatologie und Venerologie“) mehr als Summative Integrierte Prüfung entsprechend den Bestimmungen des Curriculums in der Fassung vom 30.6.2011 (Mitteilungsblatt Studienjahr

2010/11 17. Stück, Nummer 20) und den Übergangsbestimmungen der entsprechenden Curriculumnovelle abgehalten wird.

#### 7.4.3.2 Diplomarbeit

Die Studierenden im Diplomstudium Humanmedizin (UN 202) sind verpflichtet, eine Diplomarbeit zu verfassen. Die Diplomarbeit hat einen Umfang von 18 ECTS-Punkten. Voraussetzung für die Einreichung ist der positive Abschluss der im Rahmen des SSM 3 vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen (Pflicht- und Wahlpflichtfächer). Das Thema der Diplomarbeit ist einem der an der Universität und/oder im Curriculum vertretenen wissenschaftlichen Fachgebiete zu entnehmen. Die/der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden BetreuerInnen auszuwählen; bei Mangel an geeigneten Themen wird der/die zuständige Curriculumdirektor/in unterstützend auftreten.

#### 7.4.3.3 Zweiter Teil der dritten Diplomprüfung

##### 7.4.3.3.1. Mündlich-kommissionelle Prüfung

Der zweite Teil der dritten Diplomprüfung umfasst eine mündlich-kommissionelle Prüfung aus dem wissenschaftlichen Fachgebiet, dem das Thema der Diplomarbeit zuzuordnen ist, wobei nach Möglichkeit die Betreuerin oder der Betreuer der Diplomarbeit, eine Vertreterin oder ein Vertreter aus einem nicht-klinischen Fach und eine Vertreterin oder ein Vertreter aus einem klinischen Fach als Prüferinnen bzw. Prüfer zu bestellen sind. Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten Teil der dritten Diplomprüfung ist die positive Beurteilung nach erfolgter Plagiatsprüfung der Diplomarbeit.

Die mündlich-kommissionelle Prüfung erfolgt in Form eines einzigen Prüfungsaktes durch einen Prüfungssenat und ist mündlich sowie öffentlich abzuhalten.

Die Beratung über die Beurteilung hat in nicht-öffentlicher Sitzung des Prüfungssenates zu erfolgen. Für die mündlich-kommissionelle Prüfung ist vom Prüfungssenat eine Beurteilung anhand der fünfteiligen Notenskala zu vergeben,

## 7.5 Übergangsbestimmungen betreffend Anerkennung von Prüfungsleistungen

Die positive Absolvierung der SIP5 entsprechend den Bestimmungen des Curriculums in der Fassung vom 30.6.2011 (Mitteilungsblatt Studienjahr 2010/11 17. Stück, Nummer 20) gilt als positive Absolvierung des Teils „Notfall- und Intensivmedizin“ der SIP 5a. Die positive Absolvierung der SIP6 entsprechend den Bestimmungen des Curriculums in der Fassung vom 30.6.2011 (Mitteilungsblatt Studienjahr 2010/11 17. Stück, Nummer 20) gilt als positive Absolvierung der entsprechenden Teile der SIP 5a.

## 7.6 Implementierung

Das Curriculum für das Diplomstudium der Humanmedizin ist am 1.10.2002 in Kraft getreten. Der erste Studienabschnitt wurde erstmals mit 1.10.2002 angeboten. Der zweite Studienabschnitt wurde erstmals mit 1.10.2003 angeboten. Der dritte Studienabschnitt wurde erstmals mit 1.10.2006 angeboten. Für Studierende, die am Pilotprojekt [mcw]150 teilnahmen, wurde der zweite Studienabschnitt seit 1.10.2002 und der dritte Studienabschnitt seit 1.10.2005 angeboten. Infolge der Implementierung des Curriculums für das Diplomstudium Humanmedizin (N 202, nunmehr UN 202) mit Wintersemester 2002/2003 erfolgte die letztmalige Zulassung zum Studium der Medizin (N 201, nunmehr UN 201) mit Sommersemester 2002.

Zur Vermeidung von Härtefällen wurden zugunsten der Studierenden über den gesetzlich vorgesehenen Rahmen (§ 124 UG 2002, § 80 Abs. 2 UniStG) hinaus großzügige Übergangsregelungen vorgesehen. Studierende des zweiten Studienabschnitts des Studiums N 201 (nunmehr UN 201) waren dabei aufgrund der im Rahmen des Mitteilungsblatts Studienjahr 2008/2009, 7. Stück, Nr. 14, normierten Bestimmungen berechtigt, Pflichtpraktika des dritten Studienabschnitts des Studiums N 201 (nunmehr UN 201) zu absolvieren, auch wenn sie den zweiten Studienabschnitt noch nicht abgeschlossen hatten. Seit dem 31.01.2011 werden keine Lehrveranstaltungen des Studiums der Medizin (N 201, nunmehr UN 201) mehr angeboten, sodass danach die Absolvierung von Lehrveranstaltungen und Pflichtpraktika ausgeschlossen und nur mehr die Ablegung der fehlenden Rigorosumsteilprüfungen möglich war. Studierende des zweiten bzw. dritten Studienabschnitts des Studiums der Medizin (N 201, nunmehr UN 201), welche die fehlenden Rigorosumsteilprüfungen nicht innerhalb der dafür aufgrund der Bestimmungen des Mitteilungsblatts Studienjahr 2015/2016, 10. Stück, Nr. 13, normierten Fristen abgelegt haben, wurden automatisch dem Curriculum für das Diplomstudium der Humanmedizin (N 202, nunmehr UN 202) unterstellt. Mit Ablauf des 30.9.2020 wurden demnach alle Studierende des Studiums der Medizin (N 201, nunmehr UN 201) dem Curriculum für das Diplomstudium der Humanmedizin unterstellt.

Die Anerkennung der im Rahmen des Studiums der Medizin (N 201, nunmehr UN 202) positiv absolvierten Studienleistungen erfolgt dabei aufgrund der nachstehenden Übertrittsbestimmungen.



## 8 Übertrittsbestimmungen

Bei einem Übertritt aus dem II. Studienabschnitt des Curriculums N 201, nunmehr UN 201 in das Curriculum N 202, nunmehr UN 202 (spätestens mit Ablauf des 28.2.2018) werden gemäß § 78 UG folgende Studienleistungen anerkannt:

N 201	UN 202
Lehrveranstaltungen und Teilprüfungen des ersten Rigorosums	<b>Block 2</b> (Pflichtlehrveranstaltungen und Prüfungsteil/Block2 der SIP1 a)
	<b>Block 3</b> (Pflichtlehrveranstaltungen und Prüfungsteil/Block3 der SIP1 a)
	<b>Block 4</b> (Pflichtlehrveranstaltungen und Prüfungsteil/Block4 der SIP1 b)
	Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter der <b>Blöcke und Line-Elemente des ersten Studienabschnittes</b>
	Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter der Blöcke des zweiten Studienabschnittes aus Histologie ( <b>Histologie-PR Block 12, 15, 18 und 19</b> )
Kolloquium aus <i>Medizinischer Psychologie</i>	<b>Block 1</b> (Pflichtlehrveranstaltungen und Prüfungsteil/Block1 der SIP1 a)
Teilprüfung aus <i>Funktioneller Pathologie</i>	<b>Block 5</b> (Pflichtlehrveranstaltungen und Prüfungsteil/Block5 der SIP1 b)
Teilprüfungen <i>Pathologische Anatomie und Funktionelle Pathologie</i>	<b>Block 8</b> (Pflichtlehrveranstaltungen und Prüfungsteil/Block8 der SIP2)
Teilprüfungen <i>Pathologische Anatomie, Funktionelle Pathologie, Pharmakologie und Toxikologie und Hygiene, Mikrobiologie und Präventivmedizin</i>	<b>Block 9</b> (Pflichtlehrveranstaltungen und Prüfungsteil/Block9 der SIP2)
Teilprüfung <i>Anatomie und Radiologie und Strahlenschutz</i>	Organmorphologie I, II und III

Bei einem Übertritt aus dem III. Studienabschnitt des Curriculums N 201, nunmehr UN 201 in das Curriculum N 202, nunmehr UN 202 (spätestens mit Ablauf des 30.09.2020) werden gemäß § 78 UG folgende Studienleistungen anerkannt:

UN 201	UN 202
Teilprüfungen aus <i>Innerer Medizin, Chirurgie</i> und Kolloquium aus <i>Zahnheilkunde</i>	<b>Blöcke 10-14</b> (Pflicht-LV und Prüfungsteile/Blöcke 10-12 der SIP2 und Pflicht-LV und Prüfungsteile/Blöcke 13-14 der SIP3) und <b>Line-Elemente des 2. Studienjahres</b>
Teilprüfung aus <i>Innerer Medizin</i>	<b>Block 27</b> (Pflicht-LV und Prüfungsteil/ Block 27 der SIP4a)
Teilprüfung aus <i>Chirurgie</i> und Kolloquium aus <i>Zahnheilkunde</i>	<b>Block 25</b> (Prüfungsteil der SIP4a)
Teilprüfung aus <i>Gynäkologie und Geburtshilfe</i>	<b>Block 15</b> (Pflicht-LV und Prüfungsteil/Block15 der SIP3) <b>Line-Element Themenspezifische Untersuchungstechniken aus Gynäkologie und Geburtshilfe</b> <b>Tertial Frauenheilkunde</b> (Pflicht-LV und Prüfungsteil/ Tertial Frauenheilkunde der SIP5a)
Teilprüfung aus <i>Pädiatrie</i>	<b>Block 16</b> (Pflicht-LV und Prüfungsteil/Block16 der SIP3) <b>Tertial Kinder- &amp; Jugendheilkunde</b> (Pflicht-LV und Prüfungsteil/ Tertial Kinder- & Jugendheilkunde der SIP5a)
Teilprüfungen aus <i>Augenheilkunde, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde</i> und <i>Dermatologie und Venerologie</i>	<b>Block 18</b> (Pflicht-LV und Prüfungsteil/Block18 der SIP3)
Teilprüfung aus <i>Augenheilkunde</i>	<b>Tertial Augenheilkunde</b> (Pflicht-LV und Prüfungsteil/Tertial Augenheilkunde der SIP5a)
Teilprüfung aus <i>Hals-Nasen-Ohrenheilkunde</i>	<b>Tertial HNO</b> (Pflicht-LV und Prüfungsteil/ Tertial HNO der SIP5a)
Teilprüfung aus <i>Dermatologie und Venerologie</i>	<b>Block 26</b> (Pflicht-LV und Prüfungsteil/ Tertial Dermatologie der SIP4a)
Teilprüfung aus <i>Neurologie</i>	<b>Block 19</b> (Pflicht-LV und Prüfungsteil/Block19 der SIP 3) <b>Line-Element Neurologischer Status</b> <b>Tertial Neurologie</b> (Pflicht-LV und Prüfungsteil/ Tertial Neurologie der SIP5a)
Teilprüfung aus <i>Psychiatrie</i>	<b>Block 20 (Pflicht-LV)</b> <b>Tertial Psychiatrie</b> (Pflicht-LV und Prüfungsteil/ Tertial Psychiatrie der SIP5a)

Teilprüfung aus <i>Sozialmedizin und Gerichtsmedizin</i>	<b>Block 6</b> (Pflicht-LV und Prüfungsteil/Block6 der SIP1 b) <b>Block 22/23</b> (Pflicht-LV und Prüfungsteil/Block22/23 der SIP4a)
Teilprüfung aus <i>Innere Medizin und Chirurgie</i>	<b>Block 21</b> (Pflicht-LV und Prüfungsteil/Block 21 der SIP4a)
Approbierte Dissertation	<b>Block 7 (SSM1)</b> (Pflicht- und Wahlpflicht-LV des SSM1) <b>Block 17 (SSM2)</b> (Pflicht- und Wahlpflicht-LV des SSM2) <b>Block 24 (SSM3)</b> (Pflicht- und Wahlpflicht-LV des SSM3) <b>SSM 4- Methodenseminare</b> <b>Zweiter Teil der dritten Diplomprüfung</b>

## 9 European Credit Transfer System-ECTS-ANRECHNUNGSPUNKTE

### 9.1 Der I. Studienabschnitt

#### 9.1.1 1. Semester

Block(Wochen)	Titel	Vorlesung			Seminar/Praktikum			Total		SWS
		aS	WLF	ECTS	aS	WLF	ECTS	aS	ECTS	
1 (3)	Gesunde und kranke Menschen	49	2	4,7	17	2	1,6	66	6,3	4,4
2 (6)	Der menschliche Körper	86	2	8,9	34	2	2,7	120	11,6	8
3 (6)	Vom Molekül zur Zelle	94	2	9	26	2	2,5	120	11,5	8
Line	Soziale Kompetenz				30	2	2,6	30	2,6	2
Line	Erste Hilfe				15	1,5	1,1	15	1,1	1
Line	POL – Problemorientiertes Lernen				15	1,5	1,1	15	1,1	1
<b>Summe</b>									<b>34,2</b>	<b>24,4</b>

#### Legende:

- aS = eine akademische Unterrichtsstunde à 45 Minuten;
- ECTS = European Credit Transfer and Accumulation System: als Richtwert wird 1 ECTS einem studentischen Arbeitsaufwand (Präsenzzeit, Selbststudium und Prüfungen) von 25(-30) (Echtzeit-) Stunden gemäß § 54 Abs. 2 UG gleichgesetzt;
- Semester(wochen)stunde (SWS): die Angabe „1 SWS“ bedeutet, dass die entsprechende Lehrveranstaltung für die Dauer der „durchschnittlichen“ Vorlesungszeit (15 Wochen – da variierend, SS: zwischen 12 und WS: 16 Wochen) eines Semesters wöchentlich 45 Minuten (= 1 akademische Stunde, aS) lang gelehrt wird. (Hinweis: nicht inkludiert sind hier sämtliche Vorbereitungs- bzw. Nachbereitungszeiten, welche z.B. zusätzlich in die ECTS einfließen);
- WLF = Work-load-factor

## 9.1.2 2. Semester

Block(Wochen)	Titel	Vorlesung			Seminar/Praktikum			Total		SWS Total
		aS	WLF	ECTS	aS	WLF	ECTS	aS	ECTS	
4 (6)	<b>Funktionssysteme und biologische Regulation</b>	68	2	6,5	34	2	3,3	102	9,8	6,8
5 (3)	<b>Genetik, molekulare und zelluläre Kommunikation</b>	42	2	4	18	2	1,7	60	5,7	4
6 (3)	<b>Prävention und Präventivmedizin - ärztliche Aufgabe und Verantwortung</b>	27	2	2,6	35	2	3,4	62	6	4,1
Line	<b>Physikalische Gesundenuntersuchung</b>				15	1,5	1,1	15	1,1	1
Line	<b>POL – Problemorientiertes Lernen</b>				30	1,5	2,2	30	2,2	2
FW	<b>Freie Wahlfächer</b>							15	1	1
<b>Summe</b>									<b>25,8</b>	<b>18,9</b>
									per anno: 60	

*Legende:*

- aS = eine akademische Unterrichtsstunde à 45 Minuten;
- ECTS = European Credit Transfer and Accumulation System: als Richtwert wird 1 ECTS einem studentischen Arbeitsaufwand (Präsenzzeit, Selbststudium und Prüfungen) von 25(-30) (Echtzeit-) Stunden gemäß § 54 Abs. 2 UG gleichgesetzt;
- Semester(wochen)stunde (SWS): die Angabe „1 SWS“ bedeutet, dass die entsprechende Lehrveranstaltung für die Dauer der „durchschnittlichen“ Vorlesungszeit (15 Wochen – da variierend, SS: zwischen 12 und WS: 16 Wochen) eines Semesters wöchentlich 45 Minuten (= 1 akademische Stunde, aS) lang gelehrt wird. (*Hinweis: nicht inkludiert sind hier sämtliche Vorbereitungs- bzw. Nachbereitungszeiten, welche z.B. zusätzlich in die ECTS einfließen*);
- WLF = Work-load-factor

## 9.2 Der II. Studienabschnitt

### 9.2.1 3. Semester

Block(Wochen)	Titel	Vorlesung			Seminar/Praktikum			Total		SWS
		aS	WLF	ECTS	aS	WLF	ECTS	aS	ECTS	Total
7 (3)	<b>Wissenschaft und Medizin (SSM 1) - Pflichtteil</b>	15	2	1,4	8	2	0,7	23	2,1	1,5
					37	2	3,4	37	3,4	2,5
8 (6)	<b>Krankheit, Krankheitsursachen und Krankheitsbilder</b>	87	2	8,0	33	2	3	120	11,0	8
9 (6)	<b>Krankheit, Manifestation und Wahrnehmung, allg. Arzneimitteltherapie</b>	67	2	6,2	53	2	4,9	120	11,1	8
Line	<b>Ärztliche Gesprächsführung A</b>				15	1,5	1	15	1,0	1
Line	<b>Ärztliche Grundfertigkeiten</b>				15	1,5	1	15	1,0	1
Line	<b>POL – Problemorientiertes Lernen (Problemorientierte Einführung in das klinische Denken)</b>				30	1,5	2,1	30	2,1	2
FW	<b>Freie Wahlfächer</b>							30	2,0	2
<b>Summe</b>									<b>33,7</b>	<b>26</b>

#### Legende:

- aS = eine akademische Unterrichtsstunde à 45 Minuten;
- ECTS = European Credit Transfer and Accumulation System: als Richtwert wird 1 ECTS einem studentischen Arbeitsaufwand (Präsenzzeit, Selbststudium und Prüfungen) von 25(-30) (Echtzeit-) Stunden gemäß § 54 Abs. 2 UG gleichgesetzt;
- Semester(wochen)stunde (SWS): die Angabe „1 SWS“ bedeutet, dass die entsprechende Lehrveranstaltung für die Dauer der „durchschnittlichen“ Vorlesungszeit (15 Wochen – da variierend, SS: zwischen 12 und WS: 16 Wochen) eines Semesters wöchentlich 45 Minuten (= 1 akademische Stunde, aS) lang gelehrt wird. (Hinweis: nicht inkludiert sind sämtliche Vorbereitungs- bzw. Nachbereitungszeiten, welche z.B. zusätzlich in die ECTS einfließen);
- WLF = Work-load-factor

## 9.2.2 4. Semester

Block(Wochen)	Titel	Vorlesung			Seminar/Praktikum			Total		SWS
		aS	WLF	ECTS	aS	WLF	ECTS	aS	ECTS	Total
10 (3)	Endokrinologie und Stoffwechsel	38	2	3,5	8	2	0,7	46	4,2	3,1
11 (5,5)	Herz und Kreislauf, Blut und Gefäße	58	2	5,3	32	2	2,9	90	8,2	6
12 (3)	Respiration	36	2	3,3	12	2	1,1	48	4,4	3,2
Line	Physikalische Krankenuntersuchung				15	1,5	1	15	1	1
Line	Famulaturpropädeutikum				15	1,5	1	15	1	1
Line	Fall-basiertes Lernen				30	1,5	2,1	30	2,1	2
Line	Organmorphologie I				48	1,5	3,3	48	3,3	3,2
FW	Freie Wahlfächer							30	2	2
<b>Summe</b>									<b>26,3</b>	<b>21,5</b>
									Per anno: 60	

## 9.2.3 5. Semester

Block(Wochen)	Titel	Vorlesung			Seminar/Praktikum			Total		SWS
		aS	WLF	ECTS	aS	WLF	ECTS	aS	ECTS	Total
13 (4)	Ernährung und Verdauung	45	2	3,7	19	2	1,6	64	5,3	4,3
14 (3)	Niere und Homöostase	34	2	2,8	14	2	1,2	48	4	3,2
15 (4)	Sexualität, Reproduktion, Schwangerschaft und Geburt	50	2	4,1	14	2	1,2	64	5,3	4,3
16 (4)	Säugling, Kindheit und Jugend	65	2	5,4	15	2	1,2	80	6,6	5,3
Line	Reanimationsübung I				15	1,5	0,9	15	0,9	1
Line	Themenspezifische Untersuchungstechniken I				15	1,5	0,9	15	0,9	1
Line	Fall-basiertes Lernen				30	1,5	1,9	30	1,9	2
Line	Organmorphologie II				58	1,5	3,6	58	3,6	3,9
FW	Freie Wahlfächer							30	2	2
PF (2)	Pflichtfamulatur								2	
<b>Summe</b>									<b>32,5</b>	<b>26,9</b>

## Legende:

- aS = eine akademische Unterrichtsstunde à 45 Minuten;
- ECTS = European Credit Transfer and Accumulation System: als Richtwert wird 1 ECTS einem studentischen Arbeitsaufwand (Präsenzzeit, Selbststudium und Prüfungen) von 25(-30) (Echtzeit-) Stunden gemäß § 54 Abs. 2 UG gleichgesetzt;
- Semester(wochen)stunde (SWS): die Angabe „1 SWS“ bedeutet, dass die entsprechende Lehrveranstaltung für die Dauer der „durchschnittlichen“ Vorlesungszeit (15 Wochen – da variierend, SS: zwischen 12 und WS: 16 Wochen) eines Semesters wöchentlich 45 Minuten (= 1 akademische Stunde, aS) lang gelehrt wird. (Hinweis: nicht inkludiert sind sämtliche Vorbereitungs- bzw. Nachbereitungszeiten, welche z.B. zusätzlich in die ECTS einfließen);
- WLF = Work-load-factor

## 9.2.4 6. Semester

Block(Wochen)	Titel	Vorlesung			Seminar/Praktikum			Total		SWS
		aS	WLF	ECTS	aS	WLF	ECTS	aS	ECTS	Total
17 (3)	<b>Methoden der Medizinischen Wissenschaften (SSM 2) – Pflichtteil</b>	12	2	1	16	2	1,3	28	2,3	1,9
	<b>Methoden der Medizinischen Wissenschaften (SSM 2) – Wahlteil</b>				34	2	2,8	34	2,8	2,3
18 (4)	<b>Haut und Sinnesorgane</b>	56	2	4,6	12	2	1	68	5,6	4,5
19 (5)	<b>Gehirn und Nervensystem</b>	81	2	6,6	12	2	1	93	7,6	6,2
Line	<b>Neurologischer Status</b>				15	1,5	0,9	15	0,9	1
Line	<b>Ärztliche Gesprächsführung B</b>				15	1,5	0,9	15	0,9	1
Line	<b>Organmorphologie III</b>				38	1,5	2,4	38	2,4	2,5
FW	<b>Freie Wahlfächer</b>							45	3	3
PF (2)	<b>Pflichtfamulatur</b>								2	
<b>Summe</b>									<b>27,5</b>	<b>22,4</b>
									Per anno: 60	

**Legende:**

- aS = eine akademische Unterrichtsstunde à 45 Minuten;
- ECTS = European Credit Transfer and Accumulation System: als Richtwert wird 1 ECTS einem studentischen Arbeitsaufwand (Präsenzzeit, Selbststudium und Prüfungen) von 25(-30) (Echtzeit-) Stunden gemäß § 54 Abs. 2 UG gleichgesetzt;
- Semester(wochen)stunde (SWS): die Angabe „1 SWS“ bedeutet, dass die entsprechende Lehrveranstaltung für die Dauer der „durchschnittlichen“ Vorlesungszeit (15 Wochen – da variierend, SS: zwischen 12 und WS: 16 Wochen) eines Semesters wöchentlich 45 Minuten (= 1 akademische Stunde, aS) lang gelehrt wird. (Hinweis: nicht inkludiert sind hier sämtliche Vorbereitungs- bzw. Nachbereitungszeiten, welche z.B. zusätzlich in die ECTS einfließen);
- WLF = Work-load-factor



## 9.2.5 7. Semester

Block(Wochen)	Titel	Vorlesung			Seminar/Praktikum			Total		SWS
		aS	WLF	ECTS	aS	WLF	ECTS	aS	ECTS	
22/23 (5)	Public Health	68	2	4,5	32	2	2	100	6,5	6,7
21 (3)	Bewegung und Leistung, Schmerz	60	2	4,0	8	2	0,6	68	4,6	4,5
25 (4)	Chirurgische Fächer	80	2	5,3				80	5,3	5,3
26 (3)	Dermatologie und Venerologie	15	2	1,0	55	2	3,7	70	4,7	4,7
27	Innere Medizin	36	2	2,5	39	2	2,5	75	5	5
Line	Spezielle diagnostische Fertigkeiten				15	1,5	0,9	15	0,9	1
Line	Themenspezifische Untersuchungstechniken II				15	1,5	0,9	15	0,9	1
Line	Grundkurs Ultraschall				7	1,5	0,5	7	0,5	0,5
FW	Freie Wahlfächer							45	3	3
PF (2)	Pflichtfamulatur								2	
<b>Summe</b>									<b>33,4</b>	<b>31,7</b>

## 9.2.6 8. Semester

Block(Wochen)	Titel	Vorlesung			Seminar/Praktikum			Total		SWS
		aS	WLF	ECTS	aS	WLF	ECTS	aS	ECTS	
20 (5)	Psychische Funktionen in Gesundheit und Krankheit, Ärztliche Gesprächsführung C	62	2	4	38	2	2,5	100	6,5	6,7
24 (6)	Projektstudie (SSM 3) – Pflichtteil	12	2	0,8	6	2	0,5	18	1,3	1,2
	Projektstudie (SSM 3) – Wahlteil				60	1,5	2,6	60	2,6	4,0
Line	Themenspezifische Untersuchungstechniken III				15	1,5	0,9	15	0,9	1,0
Line	Reanimationsübung II				7	1,5	0,5	7	0,5	0,5
Line	Integriertes Klinisch-Praktisches Propädeutikum				30	1,5	1,8	30	1,8	2,0
FW	Freie Wahlfächer							30	2	2,0
PF (2)	Pflichtfamulatur								2	
DA	Diplomarbeit Teil A								9	
<b>Summe</b>									<b>26,6</b>	<b>17,3</b>
									Per anno: 60	

**Legende:**

- aS = eine akademische Unterrichtsstunde à 45 Minuten;
- ECTS = European Credit Transfer and Accumulation System: als Richtwert wird 1 ECTS einem studentischen Arbeitsaufwand (Präsenzzeit, Selbststudium und Prüfungen) von 25(-30) (Echtzeit-) Stunden gemäß § 54 Abs. 2 UG gleichgesetzt;
- Semester(wochen)stunde (SWS): die Angabe „1 SWS“ bedeutet, dass die entsprechende Lehrveranstaltung für die Dauer der „durchschnittlichen“ Vorlesungszeit (15 Wochen – da variierend, SS: zwischen 12 und WS: 16 Wochen) eines Semesters wöchentlich 45 Minuten (= 1 akademische Stunde, aS) lang gelehrt wird. (Hinweis: nicht inkludiert sind hier sämtliche Vorbereitungs- bzw. Nachbereitungszeiten, welche z.B. zusätzlich in die ECTS einfließen);
- WLF = Work-load-factor

## 9.3 Der III. Studienabschnitt

### 9.3.1 9. und 10. Semester

Tertial(Wochen)	Titel	Vorlesung			Seminar/Praktikum			Klinisches Praktikum			Total		SWS Total
		aS	WLF	ECTS	aS	WLF	ECTS	aS	WLF	ECTS	aS	ECTS	
T (5)	Neurologie	20	2	1,3	35	2	2,2	50	2	3,2	105	6,7	7
T (5)	Psychiatrie	20	2	1,3	40	2	2,6	45	2	2,9	105	6,7	7
T (5)	Kinder- und Jugendheilkunde	30	2	1,9	30	2	1,9	45	2	2,9	105	6,7	7
T (5)	Frauenheilkunde				45	2	2,9	60	2	3,8	105	6,7	7
T (2,5)	Augenheilkunde	15	2	1	15	2	1	30	2	1,9	60	3,8	4
T (2,5)	HNO	9	2	0,6	18	2	1,1	33	2	2,1	60	3,8	4
T (5)	Notfallmedizin & Intensivmedizin	20	2	1,3	25	2	1,6	60	2	3,8	105	6,7	7
Line	Interdisziplinäre Fallkonferenzen				90	1,5	4,3				90	4,3	6
Line	SSM4: Methodenseminare				30	1,5	1,4				30	1,4	2
PF (4)	Pflichtfamulatur										4		
DA	Diplomarbeit Teil B										9		
<b>Summe</b>											<b>60</b>		<b>51</b>

#### Legende:

- aS = eine akademische Unterrichtsstunde à 45 Minuten;
- ECTS = European Credit Transfer and Accumulation System: als Richtwert wird 1 ECTS einem studentischen Arbeitsaufwand (Präsenzzeit, Selbststudium und Prüfungen) von 25(-30) (Echtzeit-) Stunden gemäß § 54 Abs. 2 UG gleichgesetzt;
- Semester(wochen)stunde (SWS): die Angabe „1 SWS“ bedeutet, dass die entsprechende Lehrveranstaltung für die Dauer der „durchschnittlichen“ Vorlesungszeit (15 Wochen – da variierend, SS: zwischen 12 und WS: 16 Wochen) eines Semesters wöchentlich 45 Minuten (= 1 akademische Stunde, aS) lang gelehrt wird. (Hinweis: nicht inkludiert sind hier sämtliche Vorbereitungs- bzw. Nachbereitungszeiten, welche z.B. zusätzlich in die ECTS einfließen);
- WLF = Work-load-factor

## 9.3.2 11. und 12. Semester

KPJ(Wochen)	Titel	Vorlesung			Seminar/Praktikum			Klinisches Praktikum			Total		
		aS	WLF	ECTS	aS	WLF	ECTS	aS	WLF	ECTS	aS	ECTS	
A (16)	Innere Medizin Chirurgische und perioperative Fächer Wahlfach / Wahlfächer Return-Week											19,7	
B (16)												19,7	
C (16)													19,7
Line					15	1	1				15	1	
<b>Summe</b>												<b>60</b>	

*Legende:*

- aS = eine akademische Unterrichtsstunde à 45 Minuten;
  - ECTS = European Credit Transfer and Accumulation System: als Richtwert wird 1 ECTS einem studentischen Arbeitsaufwand (Präsenzzeit, Selbststudium und Prüfungen) von 25(-30) (Echtzeit-) Stunden gemäß § 54 Abs. 2 UG gleichgesetzt;
  - Semester(wochen)stunde (SWS): die Angabe „1 SWS“ bedeutet, dass die entsprechende Lehrveranstaltung für die Dauer der „durchschnittlichen“ Vorlesungszeit (15 Wochen – da variierend, SS: zwischen 12 und WS: 16 Wochen) eines Semesters wöchentlich 45 Minuten (= 1 akademische Stunde, aS) lang gelehrt wird. (*Hinweis: nicht inkludiert sind hier sämtliche Vorbereitungs- bzw. Nachbereitungszeiten, welche z.B. zusätzlich in die ECTS einfließen*);
- WLF = Work-load-factor

# Anhang 1: Grafische Übersicht über das Diplomstudium Humanmedizin

Block 1 Gesunde und kranke Menschen (3)			Block 2 Der menschliche Körper (6)			Block 3 Vom Molekül zur Zelle (6)			SIP1a	Block 4 Funktionssysteme und biologische Regulation (6)			Block 5 Genetik, molekulare & zelluläre Kommunikation (3)		Block 6 Prävention & Präventivmedizin (3)		SIP1b
Soziale Kompetenz										Physikalische Gesundenuntersuchung							
Erste Hilfe, Problemorientiertes Lernen									Problemorientiertes Lernen								
Block 7 (SSM 1) Wissenschaft und Medizin (3)			Block 8 Krankheit, Krankheitsursachen & -bilder (6)			Block 9 Krankheit - Manifestation und Wahrnehmung, Allgemeine Arzneimitteltherapie (6)			PTM2	Block 10 Endokrinologie & Stoffwechsel (3)		Block 11 Herz und Kreislauf, Blut und Gefäße (5,5)		Block 12 Respiration (3)		SIP2	
Ärztliche Grundfertigkeiten, Ärztliche Gesprächsführung A										Physikalische Krankenuntersuchung							
Problemorientiertes Lernen									Fall-basiertes Lernen, Organmorphologie I								
Block 13 Ernährung & Verdauung (4)		Block 14 Niere & Homöostase (3)		Block 15 Sexualität, Reproduktion, Schwangerschaft & Geburt (4)		Block 16 Säugling, Kindheit & Jugend (4)		PTM3	Block 17 (SSM 2) Methoden der Medizinischen Wissenschaften (3)		Block 19 Gehirn, Nervensystem (5)		Block 18 Haut & Sinnesorgane (4)		SIP3		
Themenspezifische Untersuchungstechniken I, Reanimationsübungen I									Neurologischer Status, Ärztliche Gesprächsführung B								
Fall-basiertes Lernen, Organmorphologie II									Organmorphologie III								
Block 22/23 Public Health (5)		Block 21 Bewegung und Leistung, Schmerz (3)		Block 25 Chirurgische Fächer (4)		Block 26 Dermatologie & Venerologie (3)		SIP4a	Block 20 Psychische Funktionen in Gesundheit & Krankheit, Ä.Gesprächsführung C (5)		Block 24 (SSM 3) Projektstudie (6)		Beginn Diplomarbeit				
Block 27 Innere Medizin									Themenspezifische Untersuchungstechniken III, Reanimationsübungen II								
Spezielle diagn. Fertigkeiten, Themenspez. Untersuchungstechniken II, Grundkurs Ultraschall									Integriertes Klinisch-Praktisches Propädeutikum (OSCE)								
Tertial Neurologie (5)			Tertial Psychiatrie (5)			Tertial Kinder- & Jugendheilkunde (5)			PTM5	Tertial Frauenheilkunde (5)		Tertial Augenheilkunde (2,5)		Tertial Notfall- und Intensivmedizin (5)		SIP5a	
Interdisziplinäre Fallkonferenzen										Interdisziplinäre Fallkonferenzen							
Methodenseminare (SSM 4)									Methodenseminare (SSM 4)								
Klinisch-Praktisches Jahr Innere Medizin (16)				Klinisch-Praktisches Jahr Chirurgie und Perioperative Medizin (16)				Klinisch-Praktisches Jahr Wahlpflichtfach / Wahlpflichtfächer (16 bzw. 2x8)				Return Week (Abschlussprüfung)					

Famulatur (12), davon Allgemeinmedizin (4)

## Anhang 2: Qualifikationsprofil für die Absolventinnen des Diplomstudiums Humanmedizin

### Präambel

Die Medizinische Universität Wien setzt es sich zum Ziel, die AbsolventInnen des wissenschaftlichen Studiums der Humanmedizin zu handlungskompetenten DoktorInnen der gesamten Heilkunde (Dr. med. univ.) heranzubilden. Damit sie eine postpromotionelle Weiterbildung antreten können, müssen die AbsolventInnen über jene intellektuellen, praktischen und einstellungsbezogenen Befähigungen verfügen, die im Qualifikationsprofil beschrieben werden.

Um diese Ziele zu erreichen, müssen Wissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Einstellungen im Rahmen eines geeigneten Curriculums exemplarisch mit adäquaten Methoden ganzheitlich und integrativ gelehrt, gelernt und geprüft bzw. evaluiert werden.

Das hier vorliegende Qualifikationsprofil, das auf den genannten Bestimmungen des UniStG aufbaut, konstituiert sich aus den Bereichen: Wissen und Verständnis (1), Klinische Fertigkeiten und Fähigkeiten (2), Kommunikative Kompetenzen (3), Ärztliche Haltung (4) und Berufsrelevante Kompetenzen (5).

### 1. Wissen und Verständnis

#### 1.1. Grundlegende Kenntnisse und Verständnis

- 1.1.1. der Strukturen und Funktionsmechanismen des weiblichen und männlichen menschlichen Körpers in allen seinen Entwicklungsphasen, in Gesundheit und Krankheit von der molekularen Ebene bis zum Gesamtorganismus
- 1.1.2. der menschlichen Psyche und ihre Entwicklungsphasen in Gesundheit und Krankheit
- 1.1.3. der Interaktionen des Individuums mit Gesellschaft und Umwelt
- 1.1.4. der Ziele, Strukturen und Prozesse von Gesundheitsförderung, Prävention, Diagnostik, kurativer wie palliativer Therapie, Pflege und Rehabilitation von akut bis chronisch verlaufenden Erkrankungen
- 1.1.5. der ethischen Prinzipien der Medizin
- 1.1.6. der Methoden der medizinisch-wissenschaftlichen Forschung

#### 1.2. Detaillierte Kenntnisse und Verständnis

häufiger oder dringlich zu behandelnder Gesundheitsstörungen und Krankheitsbilder sowie ihrer Behandlungskonzepte

#### 1.3. Detaillierte Kenntnisse, Verständnis und wissenschaftliche Behandlung

von speziellen Gebieten der Medizin, die vom Studierenden selbst ausgewählt werden müssen (Wahlelemente des Curriculums, Diplomarbeit)

- 1.4. Basiskenntnisse der Medizinischen Informatik, der Medizintechnik, des Medizinrechts, der Gesundheitsökonomie, der Qualitätssicherung und des Prozeßmanagements im Gesundheitswesen sowie des österreichischen Gesundheitssystems

## 2. Klinische Fähigkeiten und Fertigkeiten

- 2.1. Fähigkeit, fachspezifische Anamnese und relevanten Status effizient, problemorientiert, korrekt sowie in einer den PatientInnen gegenüber rücksichtsvollen Art zu erheben
- 2.2. Beherrschung klinischer Fertigkeiten, zu denen ÄrztInnen am Beginn ihrer Weiterbildung berechtigt sind (z.B. Wundversorgung, Blutabnahme, Anforderungen für weiterführende Untersuchungen klar zu formulieren, etc.)
- 2.3. Fähigkeit, Notfälle zu erkennen, richtig zu bewerten und erweiterte Erste Hilfe-Maßnahmen zu setzen
- 2.4. Fähigkeit, wichtige Differentialdiagnosen zu bedenken, zu begründen und einen zielführenden Untersuchungsplan zu entwerfen, um nach Möglichkeit zu einer Diagnose zu gelangen
- 2.5. Fähigkeit, für häufige Erkrankungen unter stationären und ambulanten Bedingungen ein begründetes Behandlungskonzept vorzuschlagen
- 2.6. Fähigkeit, PatientInnen jeden Lebensalters in Hinblick auf Gesundheitsförderung zu beraten

## 3. Kommunikative Kompetenzen

- 3.1. Fähigkeit, zuzuhören
- 3.2. Fähigkeit, PatientInnen und deren Angehörigen diagnostisches Vorgehen, Diagnose sowie therapeutisches Vorgehen verständlich und einfühlsam mitzuteilen und sie zur aktiven Krankheitsbewältigung zu motivieren
- 3.3. Fähigkeit, PatientInnen sowie deren Angehörigen schlechte Nachrichten rücksichtsvoll mitzuteilen und mit den dadurch ausgelösten Gefühlen umgehen zu können
- 3.4. Fähigkeit, mit KollegInnen (einschließlich Pflegepersonal und medizinnahen Berufen) klar, höflich und wirksam zu kommunizieren – insbesondere mit dem Ziel, Verständnis, Zusammenarbeit und gegenseitiges Lernen zu ermöglichen
- 3.5. Fähigkeit, sich im klinischen und im wissenschaftlichen Kontext sowohl mündlich als auch schriftlich präzise und verständlich mitzuteilen
- 3.6. Fähigkeit zur fachlichen Kommunikation in Englisch
- 3.7. Fähigkeit, die Informationstechnologien effizient zu nutzen

## 4. Ärztliche Haltung

- 4.1. Bereitschaft, die ethischen Prinzipien der Medizin in Praxis und Forschung anzuwenden

- 4.2. Respekt und Ehrlichkeit gegenüber PatientInnen und KollegInnen
- 4.3. Realistische Einschätzung der eigenen Fähigkeiten, Möglichkeiten und Grenzen sowie die Bereitschaft, daraus angemessene Konsequenzen zu ziehen
- 4.4. Verantwortungsbereitschaft und Genauigkeit
- 4.5. Bereitschaft, auf die kontinuierlichen Veränderungen in den medizinischen Wissenschaften und auf den gesellschaftlichen Wandel angemessen zu reagieren und zur Weiterentwicklung der Medizin in Wissenschaft und Praxis beizutragen
- 4.6. Bereitschaft auf medizinisch relevante geschlechtsspezifische, soziale und kulturelle Unterschiede einzugehen, bestehende Informationsdefizite aktiv aufzuarbeiten und rollenstereotype Verhaltensweisen zu vermeiden.

## 5. Berufsrelevante Kompetenzen

### 5.1. Wissenschaftliche Kompetenzen

- 5.1.1. Fähigkeit, relevante Forschungsfragen zu stellen, Hypothesen zu formulieren und unter Anleitung wissenschaftlich zu arbeiten
- 5.1.2. Fähigkeit, die jeweils wesentlichen Informationen zu erfassen, sie mit Kenntnissen aus verschiedenen Gebieten zu verknüpfen und kreativ zur Lösung von Problemen anzuwenden
- 5.1.3. Fähigkeit, Informationen, Situationen und Konzepte sachlich, logisch, kritisch und bewertend zu beurteilen
- 5.1.4. Fähigkeit zum selbstgesteuerten berufsbegleitenden Lernen

### 5.2. Soziale und organisatorische Kompetenzen

- 5.2.1. Bereitschaft und Fähigkeit, sich im Team einzugliedern und zusammenzuarbeiten, zu führen, zu delegieren und Konflikte zu lösen – insbesondere im Rahmen der interdisziplinären Zusammenarbeit
- 5.2.2. Fähigkeit zum Selbstmanagement und Bereitschaft, sich entsprechende Hilfe zu organisieren

### 5.3. Bildungskompetenz

- 5.3.1. Bereitschaft und Fähigkeit zur Vorbildwirkung
- 5.3.2. Grundlegende Fähigkeit, gesundheitsrelevantes Wissen in verständlicher Weise an Gesunde und Kranke zu vermitteln und entsprechende Einstellungen und Verhaltensweisen zu fördern